

Program
des Aargauischen Lehrerseminars
in Wettingen,

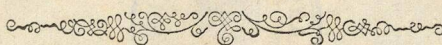
als

Einladung zur öffentlichen Schlussprüfung der obersten Candidatenklasse
am 7. und 8. Oktober 1857.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Lehrerversammlung

von

Johannes Kettiger,
Seminarbibliothekar.



Baden, 1857.

J. Zehnder'sche Buchdruckerei.

VERLAG

Verlagsgesellschaft

in

Basel

am 1. d. 1867

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft



Basel, 1867

Verlagsgesellschaft

I.

Beitrag

zur Lösung der von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft
ausgeschriebenen Frage :

„Welches ist der durchschnittliche Zustand der Schullehrerseminare in
der Schweiz?“

Bearbeitet, in Bezug auf das aargauische Seminar,

von

Kettiger. (Joh.)

Beitrag

zur Lösung der von der Direction der schweizerischen Gemüthlichen Gesellschaft
ausgegebenen Frage:

„Welches ist der durchschnittliche Zustand der Schullehrerinnen in
der Schweiz?“

Verfasser: in Auftrag der schweizerischen Gemüthlichen

von

Stettin



I.

Das Lehrerseminar steht in so nahen Beziehungen zu den verschiedenen Lebenskreisen, sieht sich von links und rechts, von unten und oben so vielfach beachtet und so mannigfaltig beurtheilt, daß es demselben erwünscht sein muß, über die Art und Weise sowohl, wie es seine Aufgabe faßt, als wie es dieselbe zu lösen sucht, von Zeit zu Zeit ein Wort an das Publikum richten, und so durch Theilnahme an der Discussion zur Verständigung und zur Klärung der Ansichten beitragen zu können. Ich heiße daher den Gebrauch der Herausgabe eines Programmes recht freudig willkommen und schicke mich hiermit an, auch in dieser Hinsicht an die Thätigkeit meines verehrten Vorgängers mich anzuschließen.

Wenn ich nun den ersten Anlaß, da mir das Wort gestattet ist, dazu benütze, eine Art Beschreibung des Seminars zu geben, so würde ich mich nicht wundern, wenn hie und da ein Freund der Anstalt finden sollte, man hätte füglich einen andern Gegenstand besprechen können. Einem solchen müßte dann freilich die Auskunft entgegen gehalten werden, daß die Wahl des zu besprechenden Gegenstandes durch Folgendes veranlaßt war.

Die diesjährige Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hat nämlich von Lausanne aus die Frage ausgesprochen: Welches ist der durchschnittliche Zustand der Schullehrerseminarien in der Schweiz? Da ich nun, freilich etwas zu spät, inne geworden bin, daß die Frage in Bezug auf das aargauische Lehrerseminar unbeantwortet bleibt, wenn nicht vom Seminar selber eine Antwort erfolgt, so habe ich in der letzten Stunde mich noch entschlossen, andere Gegenstände, die ich hätte besprechen mögen, beiseite zu lassen, und die Lausanner Frage in Würdigung zu ziehen.

Es mögen der eigentlichen Beantwortung der Frage einige Notizen über die historische Entwicklung der Anstalt vorausgehen.

Die Gründung des Kantons Aargau (1803) war in eine Zeit gefallen, in welcher man ziemlich allgemein die Nothwendigkeit einer bessern Volksbildung und in innigster Beziehung damit diejenige einer bessern Bildung der Schulmeister einsah. Schon arbeitete in Burgdorf Pestalozzi an der Umgestaltung des gesammten Erziehungs- und elementaren Unterrichtswesens und hatten, darauf und auf die Mahnung der Zeit überhaupt aufmerksam geworden, einzelne Männer, wie der hochverdiente Pfarrer Nahn in Entfelden, der Lehrer Bircher in Kättigen und ein Theil der Geistlichkeit im Frickthal sich um bessere Bildung von Lehrern bemüht, als im August 1804 der Schulrath des Kantons einer Versammlung von Bezirks-Schulinspektoren die Frage vorlegte, welches die einfachsten und sichersten Mittel seien, tüchtige Schullehrer zu bilden. Die Antwort lautete zwar auf Errichtung eines eigenen Lehrerseminars; es lagen aber noch so viele Hindernisse im Wege, daß vor der Hand nicht an die Ausführung des Vorschlags konnte geschritten werden. Indessen blieb man doch auch nicht unthätig, vielmehr wurden unter der Leitung zweier Geistlichen (Pfr. Frei und Pfr. Nahn) zwei, nach der Confession getrennte Bildungskurse angeordnet. Der gute Erfolg dieser Kurse ermunterte zur Fortsetzung, welche aber erst im Mai 1808 erfolgte und zwar unter der Leitung des Mitarbeiters und Freundes von Pestalozzi, des um das Unterrichtswesen des Kantons

vielverdienten Michael Traugott Pfeiffer in Lenzburg. Zwölf bis vierzehn Lehrer wurden 3 Monate lang von ihm in Lenzburg unterrichtet und legten im August des gleichen Jahres eine sehr befriedigende Prüfung ab. Die Bestrebung um bessere Lehrerbildung wurde indes von verschiedenen Seiten mit mißtrauischen Augen angesehen, so daß ein neuer Kurs erst im folgenden Jahre wieder zu Stande kam. Obgleich die Ergebnisse auch dieses Kurses, der unter die gleiche Leitung gestellt war und ebenfalls zu Lenzburg stattfand, der Behörde zur Befriedigung gereichten, vermochten sie doch nicht, die Vorurtheile, welche gegen solchartige Lehrerbildung hie und da obwalteten, zu beseitigen. Daher versuchte der Schulrath im Jahre 1810 noch einen andern Weg, indem er in den einzelnen Bezirken Schullehrerbildungsanstalten ins Leben rief und dieselben meist unter geistliche Aufsicht stellte. Durch diese Anstalten wollte man das Ungenügende der Musterschulen, wie sie z. B. im Frickthal bestanden, verbessern und zugleich Sinn für höhere Bildung wecken und befördern. Die Anstalt in Brugg hatte sich unter der Leitung des trefflichen Provisors Emanuel Fröblich einen Ruf erworben, der über den Bezirk hinausging und selbst Lehrer aus andern Theilen des Kantons herbeilockte.

Die oberste Schulbehörde hatte mittlerweile den Gedanken einer gründlicheren, umfassenderen und einheitlichen Berufsbildung der Lehrer nicht aus dem Auge gelassen und that, nachdem auch die öffentliche Meinung sich entsprechender und günstiger gestaltet hatte, einen Schritt weiter. Es erschien am 17. Juni 1817 das Gesetz über Errichtung einer Schullehrerbildungsanstalt, die in einem Staatsgebäude mit gemeinschaftlichem Haushalte der Lehramtskandidaten sollte erstellt werden. Die Unbill der Zeit, vielleicht auch immer noch hie und da sich zeigendes Widerstreben, mag Schuld sein, daß die Vollziehung des Gesetzes nicht sobald nach Erlaß des letztern erfolgte. Denn gerade 3 Jahre später, im Juni 1820, wurde in Lenzburg, abermals unter Pfeiffers Leitung, ein dritter Kurs für 30 Lehrer eröffnet und im Jahre darauf, d. h. 1821, das Gesetz von 1817, welches einer umfassenden Organisation gerufen hatte, insoweit modifizirt, daß zwar eine eigene und stehende Bildungsanstalt für Lehrer errichtet werden sollte, jedoch ohne daß dafür ein Staatsgebäude angewiesen und dieses für den Haushalt der Zöglinge eingerichtet werde. Für die Anschaffung von Lehrmitteln und für die Unterstützung ärmerer Zöglinge wurde aber zugleich eine Summe von 3000 Frk. zur Verfügung gestellt. Die Vollziehung dieses Dekrets erfolgte endlich im September 1822. Das neue Schullehrerseminar trat unter der Leitung des trefflichen Nabholz, eines würdigen katholischen Geistlichen aus dem Großherzogthum Baden, zu Narau ins Leben und wurde am 16. Sept. feierlich eröffnet. Dem Direktor standen helfend und mitwirkend mehrere wackere Männer der Narauer Schulen zur Seite.

Lassen wir über die damals eingetretene neue Periode der Lehrerbildung im Aargau einen Mann sprechen, dessen Worte aus zwei Gründen von besonderem Gewichte sind; einmal deswegen, weil das Seminar seine wohlthätige Wirksamkeit gleichsam unter den Augen des Sprechenden entfaltete und dann, weil der Mann, als mehrjähriger Präsident der obersten Erziehungsbehörde die Thatsache des guten Fortganges aktenmäßigen Darlegungen hatte erheben können. Dieser Mann, der nummehrige Bundesrath, Herr Frei-Herose, ließ sich u. A. am 20. Jänner 1847 in seiner Rede bei der Eröffnung des jetzigen Seminars zu Wettingen also vernehmen:

„Nun war die Bahn gebrochen, und ein milder Frühlingshauch durchwehte die Aargauische Volksbildung. Von Jahr zu Jahr schwanden die Vorurtheile mehr und die Anstalt machte im Familienkreise, wie im öffentlichen Leben sich immer fühlbarer. Man erkannte immer deutlicher, daß das Rad der Zeit und die durch dasselbe herbeigeführte Geistesbildung sich nicht aufhalten lasse und daß der Geist vorwärts müsse, wie alle Dinge im Staaten- wie im wissenschaftlichen Leben stets vor-

wärts drängen. Die Entwicklung des Volksschulwesens fand daher weniger Widerstand und die Bildungsanstalt für Volksschullehrer trat immer auf eine höhere, geachtete und einflussreichere Stufe.“

Die Anstellung eigener, der Anstalt ausschließlich angehörender Lehrer, wurde mit Ernst angestrebt. Im April 1827 gewann man für dieselbe einen noch jetzt für sie zu wirken berufenen Mann und im Dezember 1829 einen zweiten*).

„Im Jahre 1834 trat nach mehr als 12jährigem Wirken der Direktor, einem Rufe in sein Vaterland folgend, ab. Den Beweis, wie sehr der Allgütige die Anstalt schützte und sie zu Seiner Ehre und zum Glücke Seiner Kinder fördern will, erkennen wir in der gelungenen Wahl des Nachfolgers, der mit aufopfernder Hingebung und mit eisernem Fleiße seit dem Jahre 1834 derselben vorsteht und zweimal schon ehrenvolle Stellen im Kanton ausschlug, um derjenigen Anstalt Vater bleiben zu können, die er als eine der schönsten Blumen im aargauischen Ehrenkranze an sein Herz geschlossen hat.“

„Das Schulgesetz vom Jahre 1835 gab dem Seminar noch eine bestimmtere Form und wies ihm seine richtige Stellung unter den gesammten Schulanstalten des Kantons an, es bestimmte die Lehrgegenstände, so wie die Dauer des Unterrichts, ordnete Wiederholungskurse an, veranstaltete angemessene, öffentliche Prüfungen und gab überhaupt der ganzen Anstalt durch Anstellung zweier ordentlicher Lehrer neben dem Direktor mehr Halt und Gewähr für einen sichern, gleichförmig fortschreitenden Bildungsgang. An diese neue Organisation knüpfte sich die Frage über den Ort, an welchem das Seminar fürhin bestehen soll. Es durften an demselben die notwendigen Hülfsmittel zum zweckmäßigen Bestand der Anstalt nicht fehlen; dabei sollte er aber den Zöglingen wenig Anlässe zu Zerstreuungen darbieten, die sie nur von ihren Beschäftigungen abzuziehen, oder ihnen bisher unbekannt und ihrer spätern Lebensweise durchaus fremdartige Bedürfnisse zu schaffen geeignet wären. Schon in den Jahren 1832 und 1833 hatte eine ähnliche Absicht gewaltet und man sprach damals von Verlegung der Anstalt in das ehemalige Priorat Sion bei Klingnau oder nach Zurzach. Es kam aber dieser Plan nicht zur Ausführung, sondern erst im Jahre 1835 wurde die Verlegung von Narau nach Lenzburg beschlossen und das Seminar am letzten Ort den 31. April 1836 feierlich eröffnet. Mehr als ein Dezennium wirkte es nun in regelmäßigem Gange fort, sandte wackere Lehrer ins Land aus und die steigende Volksbildung gibt Zeugniß von deren Thätigkeit und Lücklichkeit. Dennoch erkannte man je länger, je deutlicher, daß noch manches geschehen müsse, wenn die körperlichen und ökonomischen Interessen der Zöglinge besser gewahrt und sie zudem zur Führung eines vollsthümlichen und verständigen Haus- und Landlebens befähigt werden sollen, sowie auch, daß es unerlässlich sei, mit ihrer pädagogischen Ausbildung landwirthschaftliche Thätigkeit zu verbinden. Der Volksschullehrer darf nämlich in den Arbeiten des Landmannes, mit dem er lebt, nicht unerfahren sein, vielweniger sie gering schätzen. Gerade durch eigene geschickte Behandlung seines Pflanzlandes, durch das gute Aussehen seines Gartens, seines Ackers erweckt er beim Landmann auch ein Zutrauen zu seinen anderweitigen Kenntnissen. Und kann er, beim Mangel größeren Güterbesitzes, nicht durch größere Musterpflanzungen in ausgedehnterer Weise ein Beispiel zur Nachahmung aufstellen; so kann er doch durch gute Benutzung seines kleinen Landstückes zeigen, wessen dasselbe bei fleißiger Bebauung und umsichtiger Behandlung fähig sei und dadurch immerhin auf die Verbesserung des Landbaues hinwirken. Er kann durch gute Ordnung die Vortheile einer solchen Ordnung sicher machen und auch dadurch mittelbar viel Gutes stiften. Zudem ist der Garten- und

*) Beide helfen noch heute, 1857, mit unentwegter Treue das Gedeihen des Seminars als wackere Lehrer fördern.

Obstbau, die Baum- und Bienenzucht geeignet, dem spärlich besoldeten Gemeindefullehrer manchen schönen Nebenverdienst zu liefern, der seine Stellung in finanzieller Hinsicht verbessert und die Verehrung dieser Zweige, weit entfernt mit seinen übrigen Obliegenheiten in Widerspruch zu gerathen, erhält ihn nur stets frisch und gesund und in angemessener Verbindung mit dem Landmann überhaupt.“

„Lenzburg konnte aber zur landwirthschaftlichen Bethätigung der Seminaristen die gewünschten Hilfsmittel nicht darbieten. Man wandte daher seinen Blick nach Olzberg und gedachte im freundlichen Thälchen des Violentbaches ein Schullehrerseminar zu gründen, welches neben der zeitgemäßen pädagogischen Ausbildung Anlaß gebe, die Zöglinge genügend mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Der Strom der Zeitverhältnisse hatte aber noch andere Verwickelungen dem Staate zur Verfügung gestellt und die Wahl unter denselben wurde schwer.“

„Inzwischen erließ der Große Rath in Berücksichtigung aller Verhältnisse und Bedürfnisse unterm 7. Wintermonat 1845 ein Gesetz über die Errichtung des Schullehrerseminars, wodurch er die gefühlten Mängel zu beseitigen und die Anstalt in einer Form und Weise zu constituiren hoffte, wie sie für das Land und für die Lehramtskandidaten am erspriesslichsten schien. Durch Dekret vom 5. März 1846 wurde die Verlegung des Seminars in die Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Wettingen angeordnet und mit dem heutigen Tage (20. Jänner 1847) tritt dieses Dekret in förmliche Vollziehung.“

Wer möchte die großen Fortschritte verkennen, welche der halbhundertjährige Entwicklungsgang der aargauischen Lehrerbildungsanstalt darbietet! Von zwei und drei Monate dauernden Kursen, in die man ein Duzend Lehrer nahm, ist es zu einer Bildungsanstalt gekommen, die 3 neben einander laufende, 20—25 Zöglinge zählende Klassen, deren jede ihren dreijährigen Kurs durchmacht, für den Lehrerberuf vorbereitet.

Suchen wir nun nach diesem geschichtlichen Ueberblicke die Fragen der Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft zu beantworten.

1. Befindet sich die Anstalt in der Stadt oder auf dem Lande?

Das Aargauische Lehrerseminar befindet sich auf dem Lande. Dort nämlich, wo eine halbe Stunde oberhalb Baden die von Südosten daher strömende Limmat plötzlich eine Richtung nach Südwesten einschlägt und bald darauf eben so plötzlich, eine Art Landzunge umfließend, sich wieder nach Nordosten wendet, erhob sich einst, rechts auf der eben genannten Landzunge, in angemessener Entfernung und Erhöhung vom Flusse, in gesunder und freundlicher Lage, das Cistercienser-Mönchs-Kloster Wettingen 20 Minuten von der Ortschaft Neuenhof und 15 Minuten vom Dorfe Wettingen entfernt. Die Räume dieses Klosters sind mit bedeutenden Geldopfern so wesentlich umgewandelt und den Bedürfnissen eines Konviktsseminars gemäß eingerichtet worden, daß sie nun einen anziehend heitern Aufenthaltsort für 70—75 Jünglinge, aber auch die herrlichste Gelegenheit zu ihrer allseitigen beruflichen Ausbildung darbieten.

Die Verlegung der Anstalt von der Stadt (Marau, Lenzburg) aufs Land kann nicht als eine übereilte Maßregel angesehen werden, da sie erst geschah, nachdem 25jährige Erfahrungen vorlagen und nachdem das Für und Wider in reifliche Ueberlegung gezogen war. Selbst die allgemein anerkannte Thatsache, daß das Seminar zu Marau und zu Lenzburg ausgezeichnet geführt und besorgt, daß eine große Anzahl vorzüglicher Lehrer aus demselben hervorgegangen war, daß die Anstalt überhaupt sich beständig, so zu sagen, in einem blühenden Zustande erhalten hatte — Alles dieses vermochte den Gedanken nicht zu beseitigen, es sei — Alles wohl erwogen — doch zweckentsprechender, wenn die berufliche Bildung von jungen Leuten, die weitaus zum größern Theile Landschullehrer werden sollen, auf dem Lande, unter dem Einflusse oder der Mitwirkung entsprechender Verhältnisse

gewonnen werde. Wenn man keinen Anstand nahm, zuzugeben, daß eine bedeutende Anzahl vorzüglicher Lehrer ihre Bildung dem Seminar zu Narau oder zu Lenzburg verdanke; wenn also eine segensreiche Wirksamkeit der Anstalt in Bezug auf eine große Zahl von Schülern außer allem Zweifel war: so sah man doch wohl ein, daß dadurch weiter nichts bestätigt werde, als die gute Führung der Anstalt, die ohnehin Niemand bestritt, und die alte Wahrheit, daß, wer nur den rechten innern Beruf und die nothwendige Befähigung mitbringt, in der Regel an jeder Anstalt und selbst an einer solchen zum brauchbaren, tüchtigen Manne kann herangebildet werden, an der auch nicht durchgängig günstige Verhältnisse obwalten. Wenn man aber auf der andern Seite eine ebenfalls nicht unbedeutende Zahl von Individuen auf dem Wege der Bildung zum Land- und Volksschullehrer Schiffbruch leiden, oder in Verhältnisse hineingerathen sah, die mit dem Leben eines Lehrers unverträglich sind; so mußte man sich eben so bestimmt zugestehen, daß es lange nicht in allen Fällen nur Mangel an intelligenter Befähigung und an den nöthigen moralischen Eigenschaften, sondern daß auch, und zwar gar nicht selten, andere Einflüsse es sein mußten, die das halbe oder ganze Verkommen der Betroffenen hatten befördern helfen. Es darf als ein Zeichen christlich humanen Wohlwollens und weiser Staatsklugheit gepriesen werden, daß die aargauischen Behörden der Entwicklung einer so wichtigen Anstalt, wie die eines Lehrerseminars eine ist, so ausdauernde und so angelegentliche Beachtung geschenkt haben und noch schenken, und daß eben diese Behörden nicht ruhten, bis das Geschaffene war, was nach ihrer Ueberzeugung als das Beste erschien.

2. Wohnen und Leben die Zöglinge in der Anstalt, oder vereinigen sie sich nur in den Unterrichtsstunden?

Da das ganze Seminarpersonal, (Lehrer, Zöglinge, Dekonomie- und Hausverwaltung) in den ehemaligen Gebäulichkeiten des Klosters untergebracht ist, so wohnen und leben die Zöglinge allerdings in der Anstalt und vereinigen sich nicht nur in den Unterrichtsstunden. Es findet aber in unserem Seminar gegenüber der Einrichtung in manchen andern, ähnlichen Anstalten der Unterschied statt, daß die Zöglinge zum Schlafen und bei ihren Privatstudien nicht in großen Sälen versammelt sind, sondern daß sie — meist zu zweien und dreien — in zureichend geräumigen und gehörig ausgestattetem Zimmern wohnen, von welchen aus sie sich zum Unterrichte in den Lehrsälen, zum Essen und zu Abendunterhaltungen im Speisesaal, zu den Abendandachten im Musiksaal u. s. w. vereinigen. Als z. B. die Frage, ob Land- oder Stadtseminar, discutirt wurde, waren es namentlich auch die Vorzüge und Nachtheile von Kosthaus und Konviktsystem, welche sehr einläßlich und gründlich erörtert wurden. Es siegte am Ende die Ansicht, welche die größern Vortheile und die geringern Nachtheile im Konviktsystem erblickte. Ein richtiger Takt ließ aber erkennen, daß das Konviktsystem nur dann vor dem Kosthaussystem wirkliche Vorzüge darbiete, wenn die Einrichtungen so getroffen werden, daß die Zöglinge einen verhältnißmäßigen Theil von Zeit zur Arbeit und zwar zur landwirthschaftlichen und hauswirthschaftlichen Arbeit können angehalten werden. Auf solche Weise gewannen die Erwägungen ob Land, ob Stadt, ob Kosthaus, ob Konvikt die unzertrennlichste, wechselseitige Beziehung zu einander und wir müßten uns sehr täuschen, wenn bei fortgesetzter sorgfältiger Führung, bei gewissenhafter Achtung auf vorkommende Fehler und Unzulänglichkeiten und bei dem jeweilen wach bleibenden ernstern Willen, den letztern entgegen zu treten, die Grundsätze, auf welche im Jahre 1846 die neue Schöpfung gebaut wurde, sich im Laufe der Zeit nicht bewähren würden. Wir halten dafür, das Landsseminar habe nur Sinn, wenn es die Zöglinge theoretisch und praktisch mit der Landwirthschaft befreundet und das Konviktsystem sei nur zu empfehlen, wenn ihm Gelegenheit gegeben ist, den so wohlthätigen Wechsel körperlicher und geistiger Arbeit eintreten zu lassen. Das Landsseminar vermag nur dann im Zöglinge das rechte Bewußtsein für seine künftige

Stellung, — Liebe, Achtung und Verständniß für die Verhältnisse des Landlebens — zu erwecken, wenn es ihm ermöglicht ist, den Zögling in die Mähen, wie in den Erfolg des landwirthschaftlichen Betriebs thatsächlich einzuführen, und demselben eben diesen Betrieb im Lichte rationaler Auffassung zu zeigen. Hinwiederum wird das Konviktsseminar sich nur in dem Falle als wohlthätig erweisen und von den oft gerügten Mängeln und Verirrungen, welche man einer kloster- oder casernenartigen Absonderung des Konviktes zur Last zu legen pflegt, fern bleiben, wenn es jenem unablässigen, dumpfen und stumpfen Dahinbrüten in Zellen und Sälen durch den Wechsel von Arbeit zu begegnen, Gelegenheit hat. Unser Seminar bietet diese Gelegenheit; die Einrichtungen bringen es mit sich, daß wir den durch Unterricht und Studium in Anspruch genommenen und ermatteten Geist der Zülinge durch körperliche Anstrengung wieder in die nöthige Frische und Spannung bringen, dann aber dem müden Körper auch wieder Erholung bieten können. An andern Anstalten, wo solche Gelegenheit fehlt, kann der Mangel nur durch Turnübungen ersetzt werden.

Es wurden von den ehemaligen Klostergütern nebst den ziemlich ausgedehnten Gartenanlagen etliche 40 Zucharten ausgeschieden und vom Staat dem Seminar sammt einem entsprechenden Viehstande und dem nöthigen Mobiliar in Pacht gegeben. Der Konvikt ist der Pächter. Die Bearbeitung geschieht unter Leitung des landwirthschaftlichen Lehrers theilweise durch die Zöglinge. In den Gartenarbeiten gibt ein Gärtner, der allwöchentlich 3 Tage anwesend ist, den Zöglingen die nöthige Anleitung. Die Beforgung des Viehes und der laufenden Beschäftigung ist zwei Knechten übertragen und deshalb sagten wir, daß die Bearbeitung der 40 Zucharten Land nur theilweise durch die Zöglinge geschehe. Die Hauswirthschaft besorgt eine Haushälterin mit zwei Mägden. Die Erträge von Garten und Land werden für den Haushalt verwendet und aus den Kostgeldern der Zöglinge wird der Pachtzins an den Staat, die Anschaffung neuen Mobiliars und die Erhaltung des alten bestritten. Auf diese Weise wird es möglich, dem Zöglinge eine vollständig zureichende, gesunde und nahrhafte Kost um verhältnißmäßig geringes Kostgeld zu reichen, so daß die Landwirthschaft außer der pädagogischen noch ihre wichtige ökonomische Bedeutung gewinnt. Die wöchentlichen Kostgelder richten sich natürlich auch nach den Preisen der Lebensmittel. Wie aber das wöchentliche Kostgeld sammt den Beiträgen an den Mobiliarfond, Heizung und Dienstbotenlöhne inbegriffen, nicht leicht unter 3 Frk. fällt, so erreicht es auch selten die Höhe von 5 Frk. Die Kost einzig gerechnet, ergab öfters schon das auffallend billige Resultat von Frk. 1. 80 per Woche. Vergewärtigt sich der Leser noch, daß der Staat an dieses verhältnißmäßig geringe Kostgeld, dem, der dessen bedarf, noch einen namhaften Beitrag leistet, so daß der Einzelne $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und noch mehr des Kostgelds als Staatsstipendium bezieht, so muß er zu dem Schlusse kommen, daß im Aargau die Bildung zum Lehrer ökonomisch sehr erleichtert ist.

Tragt man nach der Zeit, welche die Zöglinge auf land- und hauswirthschaftliche Arbeiten zu verwenden haben, so kann auf diese Frage mit Bestimmtheit nicht geantwortet werden. Im Winterhalbjahr fallen nach vollendetem „Dreschet“ verhältnißmäßig wenige Arbeiten den Zöglingen zu, da die Arbeitskräfte der beiden Knechte zur Beforgung des Laufenden in der Regel ausreichen; im Sommerhalbjahr dagegen sind die Zöglinge mehr in Anspruch genommen. Das Maaß der auf die Arbeiten zu verwendenden Zeit ist in erster Linie von der Witterung und in zweiter Linie von den sogenannten Hauptwerken abhängig. In der Regel werden selbst im Sommer 6—7 Stunden Unterricht ertheilt und die Zöglinge erst Abends nach 4 Uhr an die Arbeit geführt, so daß bei günstiger Witterung täglich 3—4 Stunden auf diese verwendet werden. An zwei Nachmittagen in der Woche, Mittwochs und Samstags, tritt insofern eine Ausnahme ein, als der ganze Nachmittag land- oder hauswirthschaftlichen Beschäftigungen zufällt. Die oberste Klasse ist im letzten Quartal ihres Aufenthaltes im Seminar von der landwirthschaftlichen Arbeit dispensirt. Daß, wenn die Arbeiten

ihren richtigen Fortgang haben sollen, auch eine Organisation, eine Abtheilung in Arbeitsklassen mit Werkführern u. s. w. nothwendig ist, versteht sich von selbst.

3. Welches sind die Gegenstände des Unterrichts? Bildet die Landwirthschaft einen derselben?

Das Gesetz vom 7. Wintermonat 1847, indem es die Dauer eines Kandidatenkurses auf drei Jahre festsetzt und in Bezug auf die Schülerzahl einer jeden Klasse 20—25 Zöglinge annimmt, zählt in §. 7 folgende Unterrichtsgegenstände auf: Religionslehre mit Rücksicht auf Bibelkunde, Kirchengeschichte und Katechetik für jede Confession besonders, deutsche Sprache^{*)}, Zahlenlehre und Buchhaltung, Formenlehre und Meßkunst, Schönschreiben und Zeichnen, Gesang, Violin- und Orgelspiel, Naturkunde, Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte, Erziehungslehre mit praktischer Anweisung, Uebung im Schulhalten, Leibesübungen und Anleitung zu haus- und landwirthschaftlichen Beschäftigungen. Mit Ausnahme des Orgelspiels (und des Französischen) sind sämtliche Unterrichts-Gegenstände obligatorisch. Zur praktischen Uebung der Zöglinge ist die Musterschule bestimmt, die, von Lehrern der Anstalt geführt, die Einrichtung einer Gesamtschule hat und aus Kindern der Umgebung des Seminars und der nächsten Gemeinden gebildet wird.

Es bestehen für die drei Klassen des Seminars je ein eigenes Lehrzimmer, ein gemeinschaftlicher Musiksaal mit den übrigen Lokalen für Musik, und für die eine Confession auch ein besonderes Zimmer für den Religionsunterricht.

Jedes Lehrzimmer ist mit den nothwendigen Lehrmitteln, Apparaten und Mobilien versehen und wird von einem, durch den Seminaradministrator aus den Schülern der Klasse gewählten Schularbeiter nach reglementarischer Vorschrift besorgt und in guter Ordnung erhalten.

Ueber Richtung und Umfang des Unterrichts spricht sich der am 19. Mai 1854 neu redigirte Lehrplan des Seminars dem Wesentlichen nach folgendermaßen noch näher aus:

1) Der Religionsunterricht am Seminar hat die Aufgabe, einerseits den Zöglingen diejenige religiöse Bildung und Gesinnung zu geben, welche das Wesen eines christlichen Erziehers und Jugendlehrers überhaupt erfordert, andererseits sie mit denjenigen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten auszurüsten, welche der Religionsunterricht in der Volksschule erheischt. Bibelkunde, Kirchengeschichte und Katechetik bilden die Hauptgegenstände dieses Unterrichts. Mit der Bibelkunde wird die Glaubens- und Sittenlehre, mit der Kirchengeschichte die Lehre von der Verfassung und dem Kultus der Kirche, und endlich mit der Katechetik die methodologische Anleitung zum elementaren Religionsunterrichte verbunden.

2) Der Unterricht in der Muttersprache bildet die Grundlage jedes andern Sprachunterrichts und zerfällt im Seminar erstens in die theoretische Sprachkunde, welche den Zögling, um ihn humanistisch zu bilden, mit dem Verständnisse der Entwicklung und dem richtigen Gebrauche der Sprache bekannt macht; sodann in die methodologische Anleitung, durch welche der Zögling in der Behandlung des sprachlichen Elementarunterrichtes für die Volksschule praktisch geübt wird.

Der theoretische Sprachunterricht soll fortlaufend mit erläuternder Lektüre verbunden werden.

Ein Theil des sprachlichen Unterrichtes soll auch die elementare Leselehre nach der Methode des Schreiblesens, das Lesen mit Uebungen im Vortragen und dem sprachlichen Anschauungsunterrichte bilden.

Die Uebungen im Lesen, Erklären, Memoriren und Vortragen werden nach stufenmäßiger Ordnung vorgenommen und wie die Stylübungen alle drei Jahre hindurch fortgesetzt. Das Lesen

^{*)} Seit 1½ Jahren ist, vor der Hand provisorisch, für solche Zöglinge, welche Vorkenntnisse mitbringen, auch Unterricht im Französischen eingeführt.

wird fortschreitend mechanisch, logisch und ästhetisch geübt. Das Erklären umfaßt die Etymologie, Umschreibung, Definition, Homonymie und Synonymie, die eigentliche und uneigentliche Ausdrucksweise. Zum Memoriren und Vortragen werden poetische und prosaische Stoffe und auch eigene Arbeiten der Schüler benützt. Bei der Erklärung sind nicht nur Inhalt und Form des Lehrstoffes, sondern besonders auch die bereits behandelten Abschnitte des theoretischen Sprachunterrichtes zu berücksichtigen, und damit gleichzeitig die notwendigen Kenntnisse der Literaturgeschichte zu verbinden. Die Stylübungen umfassen, nebst den elementaren Vorübungen und den Anfängen der Metrik erzählende, vergleichende, beurtheilende, abhandelnde, dialogische, briefliche und Geschäftsaufsätze.

3) Die Zahlenlehre und die Buchhaltung. Der Rechnungsunterricht hat am Seminar die dreifache Aufgabe, den Verstand zu bilden, den künftigen Lehrer mit den Rechnungsarten des praktischen Lebens bekannt zu machen und endlich ihn methodisch zur Ertheilung des Rechnungsunterrichtes in der Volksschule anzuleiten. Derselbe fällt in zwei Haupttheile, nämlich in das Zahlenrechnen und in das Zifferrechnen. Beides soll aber nur soweit ausgedehnt und geführt werden, als es in den angedeuteten Zwecken des Rechenunterrichtes liegt. Was außer diesem Bedürfnisse liegt, wird der Lehrer als zwecklos vermeiden.

4) Die Formenlehre und Meßkunst. Der geometrische Unterricht am Seminar soll zunächst bloß den praktischen Zweck verfolgen, dem Volksschullehrer diejenigen Kenntnisse der Feldmeßkunst beizubringen, welche seine Stellung zu den Bedürfnissen des Landlebens erfordert. Der formelle Bildungszweck muß hier ein untergeordneter bleiben, hingegen der ganze Unterricht von Anfang an mit praktischen Übungen im Freien begleitet sein. Die Gegenstände dieses Unterrichtes sind geometrische Formenlehre, Berechnung, Verwandlung und Theilung der Figuren, geometrisches Zeichnen, Anfertigung von Plänen, Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes von Körpern mit praktischer Anwendung, Übungen im Feldmessen und methodologische Anleitung zum Unterrichte in der Formenlehre.

5) Der kalligraphische Unterricht. Der kalligraphische Unterricht soll dem Zögling selbst eine schöne Handschrift geben und ihn mit der zweckmäßigsten Methode bekannt machen, nach welcher derselbe in der Volksschule zu ertheilen ist. Er wird sich vorzugsweise auf die deutsche und romanische Kurrentschrift beschränken und sich auf die übrigen Schriften nur so weit ausdehnen, als Zeit, Geschick und praktisches Bedürfnis es rathen. Der Lehrer wird bei einer rationalen Methode diejenigen Grundsätze beobachten, welche den Zögling ohne mechanische Nachmalerei zu einer schönen, deutlichen, fertigen und ausdrucksvollen d. h. festen und individuellen Handschrift bringen. Die Anwendung der Methode des Takt Schreibens wird dem Lehrer besonders empfohlen.

6) Der Zeichnungsunterricht am Seminar hat die Aufgabe das Auge im richtigen Auffassen und die Hand im richtigen Darstellen der Formen zu üben, und sodann die Zöglinge vorzugsweise im technischen Zeichnen anzuleiten. Der höhere ästhetische Kunstzweck kann bei der Kürze der Zeit nur eine untergeordnete Stelle einnehmen. Im Zwecke der Anstalt darf das Zeichnen durchaus nur elementarisch fortschreiten, und muß mit steter Erklärung und mit jeweiliger Anwendung der eingeübten Elemente auf jeder Stufe des Unterrichtes begleitet sein. Der Lehrer wird daher das bloße mechanische Nachmalen streng vermeiden und den Unterrichtsgang so einrichten, daß ihn der Zögling von Anfang an wieder in der Elementarschule selbst mit seinen Schülern befolgen kann.

7) Der Gesangunterricht. Die Weckung und Bildung des Gefühls für das Schöne, Veredelung des Gesanges in der Schule, Kirche, in dem Hause und im geselligen Leben überhaupt, insbesondere Pflege des Kirchengesanges, sowie der moralischen, vaterländischen und religiösen Volkslieder und endlich die Methodologie des elementaren Gesangunterrichtes bilden die Hauptzwecke des in Frage liegenden Faches am Seminar. Der Unterricht soll in der Weise rationell behandelt

werden, daß er dem Zöglinge jede praktische Beziehung desselben zum Bewußtsein bringt. In methodischer Hinsicht ist der Unterricht so zu behandeln, daß das Verfahren für den Zögling auch in der Schule maßgebend sei. Deutlicher, ausdrucksvoller, schöner Vortrag bleibe dabei stets Augenmerk, und Heranbildung des Zöglings zur Selbstständigkeit in der Gesangführung besondere Aufgabe des Unterrichts.

8) Der Violinunterricht hat an der Anstalt die Bestimmung, auch den organisch minder begabten Zögling in die Möglichkeit zu versetzen, daß er einst in der Schule den Gesang leiten und mit dem Instrumente führen könne. Er darf daher diesen Zweck weder in Methode noch Ausdehnung aus den Augen verlieren, und wird bei seinen Uebungen vorzugsweise die Begleitung des Schulunterrichtes berücksichtigen. Grundsätzlich ist der Unterricht für jeden Zögling, namentlich für diejenigen obligatorisch, welche in Folge ihrer geringen Gesanganlagen des Violins im Unterrichte in der Schule bedürfen werden, diejenigen hingegen, welche vermöge ihrer bessern Anlagen dessen nicht bedürfen, oder auch die nöthige Befähigung nicht haben, können auf ein Gutachten des Lehrers von der Erziehungsdirektion dispensirt werden. Ehe aber die Zöglinge diesen schwierigen Unterricht beginnen können, müssen sie vorerst im Gesangunterrichte und der Tonwissenschaft überhaupt die nöthige Vorbildung erhalten, namentlich die elementare Gehörbildung des ersten Jahres durchgemacht haben, also daß dieser Unterricht da, wo die Zöglinge die nöthigen Vorkenntnisse nicht mitbringen, erst im zweiten Jahre begonnen werden kann. Bei der Aufnahme der Zöglinge ist je länger je strenger darauf zu halten, daß sie die Anfänge dieses Unterrichts bereits mitbringen, wodann derselbe schon im ersten Jahr zu beginnen hat.

9) Der Orgelunterricht soll den Zögling so weit befähigen, daß er nicht nur sich darin weiter fortbilden, sondern auch, wo es gefordert wird, den kirchlichen Orgeldienst der Gemeinde versehen kann. Nach diesem Zwecke wird der Lehrer den Unterricht einrichten. Es werden aber zu diesem Unterrichte, da er nicht obligatorisch ist, nur diejenigen Zöglinge zugelassen, welche entweder bereits einige Vorkenntnisse auf dem Instrumente besitzen oder sich sonst im übrigen musikalischen Unterrichte auszeichnen.

10) Der Unterricht in der Naturkunde soll am Seminar den Zögling zur Beobachtung, Erforschung und Kenntniß der Natur und ihrer Geseze anregen und hinleiten, zweitens zur möglichst allseitigen Ausbildung des Geistes und Gemüthes beitragen, drittens ihn dafür befähigen, daß er auch jeden andern Unterricht fruchtbar zu ertheilen im Stande sei, viertens ihm zeigen, wie der Mensch die Natur zu seinem leiblichen Wohle auf das zweckmäßigste benutzen könne und endlich fünftens ihn anleiten, diesen Unterricht in der Volksschule auf eine Geist und Herz bildende und für das Leben erspriessliche Weise zu ertheilen. Der Unterricht selbst zerfällt in der Anstalt erstens in den naturkundlichen Anschauungsunterricht, zweitens in die theoretische Naturwissenschaft, welche die Mineralien, Thier- und Menschenkunde nebst der Naturlehre umfaßt und sodann drittens in die eigentliche, angewandte oder praktische Naturkunde, welche den Unterricht in der Landwirthschaft, der Gewerbslehre und Gesundheitslehre nebst der methodologischen Anleitung zum naturkundlichen Unterrichte in der Schule in sich begreift. Dem Lehrer ist zur Pflicht gemacht, seinen ganzen Unterricht — den formalen mit der Anschauung der Gegenstände, den praktischen mit der Arbeit und mit technischer Uebung zu verbinden. Die zum Behufe des Unterrichts, so viel möglich von Lehrer und Zöglingen selbst angelegten Sammlungen von Mineralien, Pflanzen, Thieren, Früchten, Sämereien, Holzarten, Erzeugnissen, so wie auch die übrigen naturwissenschaftlichen Apparate richten sich streng nach der Aufgabe und dem Zwecke der Anstalt.

11) Der Unterricht in der Erdbeschreibung. Der geographische Unterricht an der Anstalt

hat diejenige Ausdehnung, welche sowohl die allgemeine, als die berufliche Bildung des Lehrers erheischt. Die Rücksicht auf den Beruf und die Schule bleibt immer die nächste und wesentlichste. Der Unterricht, ganz elementarisch verfahren, geht von der Heimat und dem Vaterlande aus, welche einlässlich dargestellt werden, während die Behandlung der übrigen Theile des Faches eine mehr übersichtliche ist. Nebst der Beschreibung des Landes bildet die Darstellung des Menschen und seine verschiedenen Verhältnisse die Hauptaufgabe des Unterrichts. Die Methode beruht durchweg auf der Anschauung, zu welchem Behufe der Unterricht stets mit Kartenzelchen und andern dießfalls entsprechenden Hilfsmitteln verbunden und unterstützt wird. Zudem schlägt der Lehrer unausgesetzt diejenige Methode ein, welche für den Zögling später auch in der Schule maßgebend sein soll.

12) Der Unterricht in der Geschichte. Der geschichtliche Unterricht soll sich nach übersichtlicher Erzählung der allgemeinen Geschichte in ihren Hauptmomenten lediglich auf diejenige des schweizerischen Vaterlandes beschränken. Klare und bleibende Auffassung der Ereignisse und gesellschaftlicher Zustände, die Befestigung des Glaubens an die göttliche Vorsehung, die Ueberzeugung von einer steten Fortbildung des Menschengeschlechts, die Bildung des Gefühls und der Achtung für Tugend, Ehre, Gemeinnutz, Recht, Freiheit und Wahrheit, die Begründung eines auf Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe beruhenden, selbstständigen politischen Bewußtseins und endlich die Befähigung der Zöglinge zu einer kindlich populären Erzählung der Geschichte in der Schule bleiben die wesentlichsten Aufgaben dieses Unterrichts. Der Lehrer der Geschichte hat die Schüler auch mit den verfassungsmäßigen Einrichtungen im Vaterlande näher bekannt zu machen. Statt eines besondern Unterrichts in der Verfassungslehre jedoch soll die allmälige Entwicklung und Gestaltung der bürgerlichen Einrichtungen und verfassungsmäßigen Zustände jeweilen aus der Geschichte selbst erklärt und deren Darstellung mit dieser verbunden werden.

13) Der Unterricht in der Erziehungslehre. Die Erziehungslehre an der Anstalt soll dem Zögling einen vollständigen und zusammenhängenden Gesichtskreis über seinen ganzen künftigen Beruf eröffnen, und ihm seine allseitige Stellung als Erzieher, Lehrer und öffentlicher Beamter zum klaren Bewußtsein bringen. Außer dem soll dieser Unterricht in dem Zöglinge Liebe und Begeisterung für seinen künftigen Beruf, eine fromme, aufopferungsfähige Gesinnung, stilles Kraft und ernsten, männlichen Charakter und alle die notwendigen Eigenschaften wecken und begründen, welche das öffentliche Lehramt zu einer segensreichen Wirksamkeit bedarf. Dabei soll sich der Unterricht von jeder überschwenglichen Philosophie, von unpraktischen Theorien und jenen überspannten Ansichten, welche dem Zögling von sich und seiner beruflichen Stellung so oft beigebracht werden, ferne halten und nie das Leben des Volkes und die richtige Stellung der Schule zu demselben aus den Augen verlieren. Da aber der Zögling, bevor er den besondern Unterricht in der Pädagogik mit Nutzen annehmen kann, sich bereits einige Zeit mit seiner übrigen Berufsbildung befaßt haben muß, so soll der Unterricht in der theoretischen Erziehungslehre erst im zweiten Jahre des Courses beginnen. Der Lehrer behandelt den Unterrichtsgegenstand in akroamatischem Vortrag, verbindet aber damit häufige Repetitionen in sokratischer Lehrweise. Der dießfallige Unterricht ist auf die Morgenstunde verlegt und wird mit Gesang und Gebet eröffnet.

14) Der Unterricht in der Katechisation soll die von der Erziehungslehre dargestellte Methodik und Didaktik mit dem praktischen Elementarunterrichte und dem eigentlichen Schulhalten vermitteln. Er hat demnach die Aufgabe, den Zögling mit den Regeln des elementaren Lehrvortrags und des Lehrtons überhaupt bekannt zu machen und ihm sodann nicht nur die Theorie des katechetischen Lehrvortrags im Besondern mitzutheilen, sondern ihn auch in der Kunst der Katechisation zu üben.

15) Die Anleitung zum Schulhalten. Wenn den Zöglingen die theoretische Anleitung zum Unterrichten bei der Behandlung jedes einzelnen Faches gezeigt, dann zusammenhängend und alle Fächer umfassend in der Pädagogik vorgetragen und ihnen endlich durch den Unterricht in der Katechisation das eigentliche Mittel des Unterrichts, der elementare Lehrvortrag, an die Hand gegeben wird; so soll sich nun die Anleitung zum Schulhalten lediglich noch mit der praktischen Uebung der Zöglinge im Unterrichten und mit deren wirklichen Einführung in die Organisation, Disciplin und gesellige Verwaltung der Schule selbst befassen.

Zu dem Zwecke besteht am Seminar eine eigene Musterschule, welche als Gesamtschule alle Klassen und Fächer einer Gemeindschule in sich vereinigt. Dieselbe wird durch die Lehrer des Seminars besorgt, von welchen sie einer mit dem meisten Unterrichte als Hauptlehrer leitet, während die andern als besondere Fachlehrer an derselben nur in denjenigen Fächern der Gemeindschule unterrichten, die sie am Seminar erteilen. Die Anleitung zum Schulhalten beginnt erst mit dem dritten Jahre des Kandidatenkurses. Es nehmen an demselben täglich abwechselnd drei bis vier Zöglinge Theil, und zwar in folgender Weise:

Im ersten Halbjahre wohnen die Zöglinge dem Unterrichte in der Musterschule bloß zur Beobachtung bei; hernach nimmt sie der Musterlehrer auch zur Aushülfe im Durchsehen, Korrigiren, Nachsehen, Nachhelfen u. dgl. in Anspruch. Im zweiten Halbjahre haben die Zöglinge anfänglich eine ganze Klasse, und zwar jeder eine besondere, bei der untern anfangend, zu unterrichten und zu führen, unter steter Weisung und nachheriger Beurtheilung und Belehrung des Musterlehrers. Später sollen die Zöglinge unter Aufsicht, Leitung und nachheriger Beurtheilung und Belehrung des Musterlehrers abwechselnd auch die ganze Musterschule führen.

16. Der Unterricht in den Leibesübungen. Die Leibesübungen sollen mit den Haus- und landwirthschaftlichen Arbeiten das richtige Verhältniß zwischen der körperlichen und geistigen Ausbildung der Zöglinge herstellen. Außer diesem allgemeinen Zwecke der harmonischen Bildung des Körpers zur Gesundheit, Gewandtheit, Kraft, Ausdauer und rüstigen Haltung soll damit gleichzeitig auch ein fröhliches, inniger verbündetes Gemeinleben, sowie die methodische Anleitung zur Einführung und Leitung angemessener Leibesübungen bei der Schuljugend des Landes erzielt werden. Zu diesem Behufe dehnen sich die gymnastischen Uebungen vorzüglich auf das Turnen und Schwimmen aus, sollen sich aber beide stets in den Schranken des pädagogischen Bedürfnisses halten und in keinerlei zwecklose, oder gar gefährliche Wagnisse ausarten.

Das Turnen befaßt sich, wo möglich das ganze Jahr hindurch wöchentlich wenigstens einen Abend im Verein sämmtlicher Zöglinge, besonders mit Freiübungen, gymnastischen Spielen und angemessenen Uebungen am Barren, Reck, Klettergerüste u. s. w., im Ringen, Laufen, Springen, Zielwerfen u. s. w. nebst einer Anleitung zu gymnastischen Jugendspielen, zum Unterrichte im Turnen und zur Einrichtung von kleinen Turnplätzen.

17. Die hauswirthschaftlichen Arbeiten. Durch diese Beschäftigungen sollen die Zöglinge in Allem an strenge Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt, mit der Führung einer wohlgeordneten Hauswirthschaft bekannt gemacht, und ihnen Sinn für gute und in allen Dingen gedeihliche Einrichtung des Hauswesens beigebracht werden. Zu diesem Behufe verrichten die Zöglinge in der Hauswirthschaft diejenigen Geschäfte und Arbeiten, welche sich mit ihrer Stellung und pädagogischen Aufgabe vereinigen lassen. Dahin gehören: Die Besorgung ihrer Wohn- und Lehrzimmer, die Bedienung des Speisesaals, die Zurüstung einzelner Gemüse für den folgenden Tag, die Zurüstung des Holzes und dessen Herbeischaffung zum Heizen, die Aushülfe in der Buchführung der Anstalt und Verwaltung der Dekonomie, die Aushülfe in Keller, Scheune und Werkstätte, die Pflege und

Bewachung kranker Mitschüler u. s. w. Dagegen erstrecken sich die Geschäfte der Zöglinge nicht in die Küche, und auch die Heizung ihrer Lehr- und Wohnzimmer wird der Sicherheit und Ordnung wegen nicht durch sie, sondern durch die Knechte besorgt. Eben so wenig werden die Zöglinge mit ausschließlich weiblichen Arbeiten beeheligt.

18. Die landwirthschaftlichen Arbeiten. Diese Arbeiten umfassen die Geschäfte des Feldbaues, der Viehzucht, und haben den Zweck die körperliche Gesundheit der Zöglinge zu fördern, dieselben in steter Verbindung mit dem Landleben zu erhalten, sie durch Selbstpflanzung eines Theils ihrer Lebensmittel möglichst billig zu beköstigen und endlich sie zu rationeller Bewirthschaftung eines vorzüglich auf Landbau angewiesenen Hauswesens anzuleiten, damit sie später namentlich der weniger bemittelten Volksklasse in der Bewirthschaftung eines kleinen Hauswesens zum ermunternden Beispiel dienen und zugleich ihr Einkommen durch mancherlei Ertragnisse einer fleißigen, sparsamen und ansehnlichen Besorgung ihres Eigenthums verbessern. Sämmtliche landwirthschaftliche Arbeiten sind mit Ausnahme solcher, welche ausschließlich den Diensthöfen zukommen, von den Zöglingen zu verrichten, auf welche sie, theils nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte, theils nach den Stufen ihres Unterrichts in der Naturkunde, womit die Arbeiten in organischem Einklange stehen sollen, in der Reihenordnung gleichmäßig vertheilt werden. Dabei ist übrigens Vorsorge zu treffen, und sind allfällige außerordentliche Gewerke der Landwirthschaft darnach zu berechnen, daß täglich auf den Zögling im Durchschnitt nicht mehr als eine bis anderthalb Stunden landwirthschaftliche Arbeit komme. Die oberste Klasse wird dießfalls in ihren Arbeiten so wenig als möglich gestört. Die gleiche Rücksicht wird auch auf schwächere Schüler genommen. Zur Pflanzung und Pflege von Probekulturen, woran der landwirthschaftliche Unterricht praktisch veranschaulicht werden soll, ist ein besonderes Versuchsfeld bestimmt, auf welchem jeder Zögling der zweiten Klasse einen Acker von etwa 4800 Quadratfuß nach Anleitung des landwirthschaftlichen Lehrers für die Bedürfnisse des Haushalts so oder anders zu bepflanzen und den Sommer über zu besorgen hat. Jeder Zögling führt über die Ansaat, Bearbeitung, Düngung, Aernthe, Fuhren u. s. w. seines Ackers Tagebuch und Rechnung, merkt sich die dabei auffallenden Erscheinungen und erstattet am Ende dem Lehrer über Alles einen Bericht. Bei der Bearbeitung ihrer Aecker helfen die Zöglinge einander nach Bedürfniß und bringen die eigene, wie die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter in Rechnung. Der Seminardirektor ist ermächtigt, die nach dem Gutachten des landwirthschaftlichen Lehrers erträglichsten und am besten besorgten Kulturen mit einer kleinen Prämie aus dem Mobiliarfond der Anstalt zu belohnen.

19. Die Benutzung der Bibliothek. Das Seminar besitzt eine Bibliothek, welche die Bestimmung hat, zunächst den Zöglingen aus dem Gebiete der Pädagogik, der Unterrichtslehre, der Schulkunde, der Religionswissenschaft, der Geographie und Geschichte, der Naturkunde und Landwirthschaft, der allgemeinen National-, sowie der Volks- und Jugendliteratur, der Mathematik, der Zeichnungskunst und der Kalligraphie, des Schul-, Kirchen- und Volksgefanges und endlich auch aus andern Fächern der Literatur und Kunst Lektüre und Hilfsmittel zu bieten, wodurch ihre allgemeine und berufliche Bildung gefördert, die Liebe zu nützlichen Selbststudien in ihnen geweckt und genährt und ihnen auch selbst die Anschaffung mancher Unterrichtsmittel erleichtert wird.

20. Belehrende und bildende Unterhaltung. Zur Belebung heiterer Geselligkeit, freundschaftlichen Zusammenwirkens in edlem Thun, empfänglicher Gefühle für das Schöne und Gute — Eigenschaften, mit denen der Lehrer ebenfalls ins Leben des Volkes hineintreten soll — muß das Leben des Seminars auch mit verschiedenen belehrenden, wie bildenden Unterhaltungen durchflochten werden. Dahin gehören besonders die freien Gesangübungen, die sonntäglichen Abendunterhaltungen, dramatische Vorstellungen und kleinere Ausflüge.

Unter einem, vom Musiklehrer aus ihrer Mitte bezeichneten Dirigenten bildet jede der beiden obern Klassen einen Sängerkhor, welche beide Vereine mit Zuzug der bereits befähigten Schüler der ersten Klasse sich in freiwilligen Uebungsstunden singend unterhalten, das im Unterrichte Gelernte wiederholen, neue Gesänge versuchen und überhaupt sich nach Kräften vervollkommen. Bei gemeinschaftlichem Gesänge beider Klassen leitet in der Regel der Dirigent der obern Klasse das Ganze. Ueberdieß bilden sämmtliche Zöglinge, unter dem Präsidium des Seminar Direktors und der Direktion des Musiklehrers einen statutarisch eingerichteten Männerchor, der, so weit es die Verhältnisse der Anstalt gestatten, auch an den öffentlichen Gesangfesten des Kantons Theil nimmt. Das ganze Gesangwesen der Zöglinge steht übrigens unter der vom Seminar Direktor unterstützten Aufsicht des Musiklehrers und hat sich nach seinen Anordnungen zu richten.

Während des Winterhalbjahres versammeln sich die Zöglinge aller Klassen mit den Lehrern und ihren Familien jeden Sonntag nach dem Nachtessen im Speisesaal zu einer gemeinschaftlichen Abendunterhaltung, bei welcher Gesang und andere Musik mit Deklamationen abwechseln. Die Unterhaltung wird mit Gesang begonnen, hernach tragen aus jeder Klasse zwei Schüler passende Deklamationen vor; auf die Vorträge jeder Klasse folgt Gesang oder Musik. Außerdem werden auch von Lehrern und Schülern mitgetheilte Aufsätze, Nachrichten, Gedichte, Räthsel u. dgl. vorgelesen, und endlich das Ganze wieder mit Gesängen geschlossen.

Die Abendunterhaltungen stehen unter der Aufsicht und Leitung des Direktors, oder zweier von ihm bezeichneter Lehrer.

Alle zwei oder drei Jahre üben dazu ausgewählte Zöglinge, unter der Leitung des Seminar Direktors und eines von ihm bezeichneten Lehrers, während des Winterhalbjahres eine dramatische Vorstellung ein. Wenn die oberste Klasse im Frühjahr ihren Kurs schließt und sich sonach auf die Wahlfähigkeitsprüfung vorzubereiten hat, so werden besonders Zöglinge der beiden ersten Klassen dafür in Anspruch genommen.

Zu diesen Vorstellungen sind wo möglich immer vaterländische Stoffe zu wählen, welche dem Alter und der Stellung der Zöglinge angemessen, den Patriotismus und die Liebe für nationales Volksthum erhöhen, den Sinn für Recht, Tugend, Aufopferung und freies Bürgerthum beleben und den Zöglingen selbst auch den Unterricht in der Geschichte anziehender und lebendiger machen.

Bei der Einübung der Vorstellungen soll vorab auf die Bildung eines sichern Gedächtnisses, eines reinen, richtigen und ausdrucksvollen Vortrages, auf eine gute und sprechende Haltung und Bewegung des Körpers hingewirkt werden.

Endlich wird, außer den sonn- und festtäglichen Spaziergängen, alljährlich ein gemeinschaftlicher Ausflug gemacht, der jedoch höchstens zwei Tage in Anspruch nehmen darf und stets von einigen Lehrern begleitet wird. Die Reise ist immer so einzurichten, daß sie den Zöglingen bei möglichster Sparsamkeit eben so sehr zur nützlichen Belehrung, als zur aufmunternden Erholung dient, und daß, Nothfälle ausgenommen, Alle daran Theil nehmen können. Für solche Ausflüge wird, wie für dramatische Vorstellungen, jeweilen die Klasse der Fremdenführer verwendet.

21. Die Hausandachten und der öffentliche Gottesdienst. Da der Lehrer nicht bloß in der Religion unterrichten, sondern seine Religion auch durch ein kirchlich religiöses Leben vor dem Volke bekennen soll, und jedes Haus nur darin seinen Segen findet, daß es der Mahnung unserer Altvordern: „Bete und arbeite!“ nachlebt; so ist der vorgeschriebene Religionsunterricht der christlichen Zöglinge auch mit entsprechenden religiösen Uebungen und gottesdienstlichen Andachten zu begleiten.

Dabei wird aber sowohl dem Seminar Direktor, als namentlich auch den beiden Geistlichen zur Pflicht gemacht, diese Seite der Anstalt um so strenger vor jeder einseitigen und ausschließlichen

Richtung zu bewahren, als eine solche nicht nur dem Wesen einer wahrhaft christlichen Bildung zuwider liefe, sondern auch mit den Forderungen einer patriotischen Anstalt, sowie nicht minder mit der kirchlichen Gesinnung und religiösen Toleranz unseres Volkes beider Bekenntnisse in grellem Widerspruche stände.

Im Besondern dann ist bezüglich der Hausandachten und des öffentlichen Gottesdienstes vorgeschrieben:

1. Vor und nach jeder Hauptmahlzeit des Tages wird entweder vom Wocheninspektor oder abwechselnd von einem der Zöglinge ein angemessenes Tischgebet gesprochen.

2. Der Unterricht in der Religionslehre und Pädagogik, der gewöhnlich auf die ersten Morgenstunden fällt, wird jedesmal mit einem kurzen Gebet eröffnet.

3. Jede Woche wird Samstags nach dem Nachtessen mit einer gemeinschaftlichen Abendandacht geschlossen. Diese besteht in einem passenden Gesange der Zöglinge, in einem Vortrage und einem Schlußgebete des Direktors, und nachher wieder in einem Gesange. Vorher erstattet der Wocheninspektor dem Direktor über die an dem Leben der Zöglinge gemachten Wahrnehmungen seinen Rapport, damit bei der Abendandacht nach Umständen darauf Rücksicht kann genommen werden. An Sonn- und Festtagen wird der von den beiden Geistlichen der Anstalt für ihre Konfession abzuhaltende vor- und nachmittägliche Gottesdienst von den Zöglingen besucht und unter Leitung und Regelspiel des Musiklehrers mit ihrem Gesange, den sie, so oft es nöthig ist, Tags vorher einzulüben haben, begleitet. Dabei haben einzelne Zöglinge auch im Sigrisendienst auszuhalten. Endlich sind die Zöglinge gehalten, an den Konnuntontagen die kirchlich vorgeschriebene Andacht zu verrichten.

Jeder Zögling hat aus den Ferien, wenn er dieselben nicht in der Anstalt zubringt, ein pfarramtliches Zeugniß über sein sittliches und religiöses Betragen während seines Aufenthalts außer der Anstalt zurückzubringen, welches am Fuße des dem Zöglinge jeweilen in die Ferien mitzugebenden Quartalzeugnisses der Lehrerversammlung ausgestellt wird.

Nachdem wir die vorliegende dritte Frage nach Ansehung der einschläglichen Geseze und nach Maßgabe der Einrichtungen des Seminars in zureichender Weise glauben beantwortet zu haben, liegt uns einzig noch ob, eines Unterrichtsgegenstandes Erwähnung zu thun, zu dessen probeweiser Einführung man sich zu Anfang des Jahres 1856 veranlaßt sah, des Unterrichtes im Französischen nämlich. Es sind zunächst zwei Erwägungen, welche längst es wünschenswerth erscheinen ließen, daß in dieser Richtung etwas geschehen möchte. Einmal entbehrte der Sprachunterricht am Seminar bei seiner ausschließlichen Beschränkung auf die Muttersprache doch auch gar zu sehr jener werthvollen Einwirkung, die demselben einzig und allein durch Vergleichung der Elemente verschiedener Sprachen ermöglicht wird. Dann aber hat die größere Zahl von Seminaristen in den Bezirkschulen Jahre lang französischen Unterricht erhalten und sieht sich, wenn im Seminar keine Gelegenheit zur dießfalligen Fortbildung gegeben ist, gewissermaßen der frühern Errungenschaft verlustig gehen. Die probeweise Einführung des Französischen für solche Zöglinge, welche durch frühern Unterricht sich bereits Vorkenntnisse erworben hatten, lockte weit aus die größte Zahl dieser Lektorn zu dem ihnen angebotenen Unterricht herbei. Die Schüler sind nach dem Stand ihrer Vorbildung in zwei Abtheilungen gebracht und werden allwöchentlich in zwei Stunden, jede von einem besondern Lehrer, unterrichtet. Der bisherige Erfolg des Unterrichtes, nicht nur mit Rücksicht auf das Fach selber, sondern ganz besonders auch in Hinsicht auf bildende und anregende Wirkung überhaupt ermuntert sehr zur Fortsetzung.

4. Wie lange dauern die Studien?

Wie sehr das Institut der Volksschule in der neuern Zeit sich entwickelt hat, wie himmelweit

gleichsam die heutigen Forderungen verschieden sind von jenen, die man vor 50—80 Jahren an dieselbe stellte: das geht vor Allem augenfällig hervor aus der gegenwärtigen Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten und namentlich der für Lehrerbildung anberaumten Zeit. Während es noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts genügte; wenn der Schulmeister mit einiger Fertigkeit lesen und eine sogenannte saubere Handschrift führen konnte — Kenntnisse, die sich Hunderte von ehemaligen Schulmeistern etwa durch Privatleiß, oder auf der handwerklichen Wanderschaft, oder im Soldatendienste erwerben — ist henzutage auch dahin die Ueberzeugung gedrungen, es habe der Volksschullehrer eine viel weiter gehende, berufliche Bildung vonnöthen, wo man sonst mit der Ausbildung der Volksschule im Sinne der so geheißenen neuen Schule nicht durch und durch einverstanden zu sein pflegt. Es ist merkwürdig, aber in der That auch erfreulich, wie sehr sich in dieser Hinsicht die Ansichten geändert und selbst soweit geeinigt haben, daß man ziemlich allgemein dafür hält, es könne die berufliche Vorbildung zum Lehrer an der Volksschule selbst bei schon wesentlicher Vorbildung in einem Jahre nicht erworben werden. Man hält allgemein ein Mehreres für unumgänglich notwendig. Und auch zu der Einsicht ist man gelangt, daß die berufliche Vorbildung nicht zu frühe beginnen dürfe, wenn nicht die Garantien einer gemessenen und gehaltenen Amtsführung nicht allzuoft sollen in Frage gestellt werden. Das saargauische Lehrerseminar hat in Betreff der vorwürgigen Frage die gleichen Stufen der Entwicklung durchgemacht, welchen andere ähnliche Anstalten unterworfen waren. Gegenüber den dreimonatlichen Kursen im ersten Jahrzehent dieses Jahrhunderts sehen wir schon im 4. Jahrzehnt zwei- und nunmehr dreijährige angeordnet und den Eintritt auf den Zeitpunkt gesetzt, wo der Schulamtsbesessene sein 17. Jahr zurückgelegt hat. Selbst die Wiederholungskurse, zu welchen schon angestellte Lehrer einberufen werden, erstrecken sich auf 4 bis 5 Monate. Beim Referenten steht die Ueberzeugung fest, daß eine Ausdehnung der Seminarzeit auf mehr denn zwei Jahre ihre gewichtigen Gründe hat. Auch zugegeben, daß es möglich wäre, die aller-nothwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten in kürzerer Zeit beizubringen, so leuchtet doch ein, daß die Verlängerung der Studienzeit durch andere Rücksichten geboten ist. Nur eine mehr als zweijährige Unterrichtszeit gestattet, die Materien mit einiger Gründlichkeit zu behandeln und ermöglicht, jene oft gehörten Klagen über Halbwissen der Schulmeister, über Mangel an allgemeiner Bildung u. s. w. in Berücksichtigung zu ziehen. Aber auch abgesehen von der wissenschaftlichen Seite, d. h. von der Vorbereitung zum Lehrer und Unterrichter, erfordert die Bildung des Jünglings zum Schulmeister, wir meinen zum ernstesten, gehesten, festen Charakter, wie das Schulamt ihn nöthig hat, erfordert die würdige Auffassung des Berufs außer dem Wissen eine tüchtige Gesinnung und eine hitzgebende Begeisterung, die weitläufig von dem höchsten Individuum nur durch ein längeres Hineinleben in die vielumfassenden Forderungen und schwierigen Aufgaben mögen erreicht und errungen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir von jeher die Verlängerung der Schulmeisterlehre auf das alschwerwichtige Maß der Handwerkerlehrezeit, nämlich auf 3 Jahre, als eine sehr zweckmäßige und wohlbegründete Maßregel begrüßt und wir möchten im Interesse der Sache wünschen, daß dieselbe Maßregel überall an den väterländischen Seminarien zur Durchführung gelänge. *Das Resultat der* *Angabe der* *Resultate im* *Allgemeinen* *ist* *von* *dem* *Referenten* *erlaubt* *sich* *über* *die* *Resultate* *des* *saargauischen* *Seminars* *auszusprechen.* Für's Erste urtheilt er, da sich's, wenn von Resultaten die Rede ist, mit frühere Zeiten handelt, und erst seit einem Jahre an der Anstalt wirkt, nicht in eigener Sache und kann daher kaum in den Verdacht der Parteilichkeit kommen. Für's Andere aber hatte er in seiner Stellung als hiesländischer Schulinspektor während der langen Zeit von 15—18 Jahren, soviel Gelegenheit höchst befriedigende Ergebnisse zu beobachten. Es wären im Bereiche

seiner Inspektion Lehrer thätig, die ihrer Bildungsstätte, dem aargauischen Seminar, alle Ehre machten. Nicht nur ließen die Konkursprüfungen, welche sie zu bestehen hatten, erkennen, daß ihnen die nöthigen Kenntnisse zur Hand sind, es ergab sich auch meist durch eben diese Prüfungen, daß sie von Liebe und Begeisterung zu ihrem Beruf getragen waren. Im Leben dann, in der Ausübung ihres Berufs, in der Art und Weise, wie sie sich zurecht fanden in den Verhältnissen, in die sie hineingestellt waren, bewährten sich (wenn auch nicht alle), doch ihrer recht viele und die Beispiele, wo das Gegentheil eintrat, wo die jungen Lehrer entweder sich unfähig zeigten, oder wo sie ihre Stellung verkannten und zur Unmöglichkeit wurden, indem sie ökonomisch oder moralisch verkamen, solche Beispiele sind seltene Ausnahmen. Oft noch erinnere ich mich in meinen jetzigen Verhältnissen mit inniger Freude der höchst ehren- und anerkennenswerthen Leistungen so manches Jüngers des aargauischen Seminars, oft noch des taktfesten Benehmens so manches Schülers eines Nachholz und Keller auch in Tagen, wo doch guter Rath theuer war. Ich freue mich recht innig der Gelegenheit, die mir gestattet, dieses hier öffentlich aussprechen, die segensreiche Wirksamkeit der Lehrer und Leiter der Anstalt anerkennen und im Namen meiner engern Heimat die Pflicht der Dankbarkeit üben zu können. Wie unumwunden ich es aber auch ausspreche: Die Resultate der aargauischen Lehrerbildungsanstalt sind befriedigend, — wie sehr zu diesem Ausspruche nicht nur die im Baselland thätigen, ehemaligen Schüler der Anstalt, sondern auch so mancher treffliche Lehrer im Kanton Aargau selber berechtigt — ich stehe nicht an, eben so unumwunden an diese Erklärung folgende zwei Betrachtungen zu knüpfen.

Erstens: Wenn hier und da die Resultate nicht befriedigen, wenn wir Stimmen hören, welche über mangelhafte Thätigkeit dieses oder jenes Lehrers, über tiefen Stand dieser oder jener Schule klagen; überhaupt, wenn wir Ursache haben auch in Sachen des Schulwesens auszusrufen: „Nicht daß wir's schon ergriffen hätten!“ so weiß zwar jeder Verständige, daß die Gründe so mancher unguuten und leidigen Erfahrung in verschiedenen Verhältnissen liegen können; jetzt im Mangel an Kraft und Willen von Seite des Lehrers, jetzt in der unzureichenden Vorbildung, welche er erhalten, jetzt in ungünstigen lokalen Umständen. Aber einer Ursache, die so oft und so nachhaltig zu wirken pflegt, habe ich von jeher allzu geringe Beachtung schenken gesehen. Und diese Ursache ist die verfehlte Wahl des Berufs. O! wie viel Ungemach und Unglück sah ich schon für einzelne Individuen und für ganze Familien aus dem Umstande hervorgehen, daß einzelne Leute den unrechtesten, d. h. einen solchen Beruf gewählt hatten, der ihrem ganzen und namentlich ihrem innern Wesen nicht entsprach, zu dem sie nur durch zufällige äußere Veranlassungen sich hingewiesen sahen! Wenn aber ein Beruf in der Welt zumeist innere geistige und moralische Eigenschaften, innere Würde und Befähigung fordert, so ist es der Lehrerberuf. Nun möchte ich aber Eltern, Lehrer und Behörden fragen, ob sie je und je bei ihren Einwirkungen mit dem rechten Vorbedacht und mit jener gewissenhaften Vorsicht zu Werke gegangen sind, welche die Wichtigkeit der Sache erfordert. Ich behaupte, weil ich es aus vielfacher Erfahrung weiß, daß gerade der Lehrerstand zahlreiche Beispiele aufzuweisen hat, die als Opfer dieses Irrthums zu betrachten sind. Wir können daher nicht eindringlich genug mahnen, es möchte allwärts in dieser Beziehung ängstliche Vorsicht und die gewissenhafteste Erwägung walten und es möchten namentlich dem Seminar und dem Lehrerstand nicht Leute zugeschoben werden, deren Anlagen und ganze Persönlichkeit nicht mit einiger Gewißheit auf innern Beruf für ein Wirken auf dem Felde der Erziehung schließen lassen.

Zweitens aber: Gründet Anstalten, welche ihr wollt — laffet das Konviktsseminar fortbestehen, oder kehret wieder zurück zum offenen Seminar — ziehet in die Stadt, oder schlaget euer Belt da auf, wo ihr mit euren Jünglingen gleichsam als Einsiedler haufen möget — bietet allem

euern Scharfſinn auf in der Erſtellung von Geſetzen und Verordnungen — ſtellet Lehrer und Leiter an die Anſtalt, die an Wiſſen und Können, an Einſichten, an Fleiß und gutem Willen ihres Gleichen nicht haben! — euere Schöpfungen und Anordnungen werden dem Loos alles Menſchenwerks nicht entgehen — ihr werdet mit euern Beſtrebungen hinter dem Ideal der Vollkommenheit zurückbleiben. Wie viel Gutes das Konviktsſyſtem vor dem Koſthauſſyſtem voraus hat; wie ſehr ich es preiſe, daß wir auf dem Lande untergebracht ſind; wie vortheilhaft in ſo mancher Beziehung die Landwirthſchaft auf die Zöglinge wirkt; wie ſehr eben dieſelbe die Beköſtigung erleichtert; wie wohlauſgedacht unſere Einrichtungen ſind; wie in einandergreifend die Organifation des ganzen Hauſes erſcheint: — wir dürfen doch nicht behaupten, daß Alles ſei, wie es ſein ſollte und vielleicht auch ſein könnte, daß nicht Manches der Verbeſſerung und Ausbildung fähig, daß nicht in mancher Beziehung die Stadt dem Lande, das Koſthaus dem Konvikt, das excluſivliche unausgeſetzte Studium der oft ſtattfindenden Unterbrechung durch Arbeit vorzuziehen wäre. Wir dürfen und wollen das Alles nicht unbedingt behaupten; die Meinung aber ſprechen wir aus, daß unter den gegenwärtigen obwaltenden Verhältniſſen wir das, was wir haben, betrachten dürfen, als das möglichſt Erreichbare, als das, was gegenwärtig die wenigſten Nachtheile und die größtmöglichſten Vorzüge darbietet.

Möge es uns gegeben ſein, das, was gut daran iſt, zur möglichſten Geltung und Durchführung zu bringen und das Mangelhafte je länger je mehr in den Hintergrund zu drängen, oder der Verbeſſerung entgegen zu führen! Möge dazu Allen, welche am Werke thätig zu ſein berufen ſind, Kraft, Weiſheit und Vertrauen, Treubigkeit und Ausdauer von oben verliehen ſein! Möge der Herr und Gott, der ſo ſichtbar und ſo ſegensvoll über unſerm Vaterlande waltet, der ſo manches Gute unter uns gedeihen läßt, der — lange ſchon lebe ich dieſes Glaubens — dem freien Lande der Alpen in Sachen der Erziehung und des Unterrichts eine eigentlich providentielle Stellung angewieſen hat — möge dieſer Herr und Gott auch mit unſerer Anſtalt ſein! —

Wir getröſten uns deſſen, verſehen uns zu ſeiner allwaltenden und wirksamen Hülfe und hoffen in dieſem Zeichen, d. h. im Glauben an Gott den Herrn und ſeinen uns geſandten Sohn und Heiland der Welt, zu ſiegen.

Es geſchehe! —

II. Unterricht und Schüler der Anstalt.

A. Obere Klasse.

Dieselbe hat seit dem Frühjahr 1856 Unterricht erhalten:

I. In der Religionslehre: 1) Reform. Bei Hrn. Welti, wöchentlich 4 Stunden: Erklärung des Evangeliums Matthäi. Einleitung zur heil. Schrift und zu den einzelnen Büchern derselben, verbunden mit der Betrachtung ausgewählter Bibelabschnitte, Biblische Geographie und Alterthumskunde. Apostelgeschichte; Kirchengeschichte bis zur Zeit der Reformation. Anleitung zur Ertheilung des Religionsunterrichts. — 2) Kathol. Bis Hornung 1857 bei Hrn. Pfarrer Ronca, seit dessen Abgang bei Hrn. Pfr. Leimgruber, 3 Stunden wöchentlich Anleitung zur Ertheilung des Religionsunterrichts. — Religions- und Kirchengeschichte (begonnen von Hrn. Pfr. Ronca).

II. Im Sprachunterrichte. Bis zum Herbst 1856 bei Hrn. Direktor Keller, von diesem Zeitpunkt an bei Hrn. Direktor Kettiger. 1) Sprachlehre und Methodologie, wöchentlich 3 Stunden: Wiederholung der theoretischen Sprachlehre; Anleitung zur Behandlung der drei sprachlichen Lehr- und Lesebücher in der Schule. — Einführen in den Lehrplan betreffend den Sprachunterricht. — 2) Stylübungen bei den gleichen Lehrern, wöchentlich 2 Stunden. Die bildlichen, erklärenden und beurtheilenden Darstellungen. Abhandlungen und Reden. Briefe und Geschäftsaufsätze, meist nach dem Leitfaden des Hrn. Direktor Keller. Deklamiren mit literar-geschichtlichen Bemerkungen über die betreffenden Schriftsteller, wöchentlich 1 Stunde. Lesen von Schillers Wilhelm Tell und von vielen poetischen und prosaischen Stücken aus Keller's katechet. Lesebuche.

III. In der Katechetik oder Anleitung zum Katechisiren bei den Hrn. Direktoren Keller und Kettiger, wöchentlich 2 Stunden. Einleitung. Grundsätze der Katechetik; katechetische Worterklärung, Gedankenklärung, Erklärung ganzer Darstellungen sowohl in

eigentlicher als bildlicher Redeweise, verbunden mit praktischen, mündlichen und schriftlichen Uebungen durch die Schüler, nach Keller's Katechet. Lesebuche.

IV. In der Arithmetik bei Hrn. Küetschi, wöchentlich 2 Stunden. Kenntniß algebraischer Größen und Ausdrücke; die vier Spezies in ganzen und gebrochenen Größen; die Lehre von den Potenzen und Wurzeln und die sechs Rechnungsarten derselben; die Lehre von den Gleichungen des ersten und zweiten Grades, erstere mit einer und mehreren Unbekannten, die unbestimmte Analytik und endlich die Lehre von den Logarithmen. Methodische Behandlung des Stufengangs für den Rechnungsunterricht in der Volksschule.

V. In der Geometrie bei Demselben, wöchentlich 2 Stunden. Die Aehnlichkeit und Proportionalität der Figuren; die Kreislehre; Berechnung, Verwandlung und Theilung der Figuren und Anwendung derselben zum praktischen Feldmessen; Berechnung der Oberfläche und des körperlichen Inhaltes der regelmäßigen Körper mit Einschluß der gewöhnlichen Kegelschnitte; trigonometrische Lehrsätze über die Dreieckslehre mit praktischer Anwendung zum Feldmessen. Anfertigung von Situationsplänen aufgenommenen Eigenschaften und Theilung derselben in beliebige Theile.

VI. Im geometrischen Zeichnen bei Demselben, während des Wintersemesters wöchentlich 1 Stunde. Konstruktionslehre der geradlinigen und krummlinigen Figuren; Zeichnung der regelmäßigen Körperneze und der Körper, architektonisches Zeichnen; Zeichnen von Natur- und Kunstgegenständen zur Anfertigung von Situationsplänen abgemessener Grundstücke.

VII. In der Buchhaltung bei Demselben während $\frac{3}{4}$ des Winterurses wöch. 1 Stunde. Erläuternde Begriffe über die Zweckmäßigkeit und Einrichtung der Bücher; kaufmännische Buchführung mit Memorial, Journal, Haupt-, Kassa- und Waarenbuch; hauswirthschaftliche Buchhaltung mit Journal und Hauptbuch mit der Einrichtung, daß letzteres auch als Kassabuch dient. Anlegung und Führung eines Zinsrodels.

VIII. In der Naturkunde von Beginn des Sommersemesters 1856 bis zum Beginn des Winterhalbjahrs gl. J. bei Hrn. Direktor Keller und sodann bei Hrn. Markwalder, wöchentl. 3 Stunden. 1) Ackerbauchemie nach Hamm; — 2) Naturlehre nach Berthelt; — 3) Landwirthschaftslehre nach Sandmeiers Lehrbuch; — 4) Zweck und Methode des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule nach Sandmeiers Lehrbuch, mit praktischen Uebungen.

IX. In der Geographie bei Hrn. Lehner, wöch. 2 Stb. Einläßlichere Beschreibung der Länder Europa's und der wichtigsten Parthien der übrigen Erdtheile; Wiederholung; Kartenzeichnen.

X. In der Geschichte bei Hrn. Lehner, wöch. 2 Stb. Darstellung der Schweizergeschichte, welche der Klasse im ersten Jahre in biographischen und monographischen Bildern vorgeführt wurde, im pragmatischen Zusammenhang und mit Einflechtung der innern Geschichte bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft und von da übersichtlich bis auf die neueste Zeit.

XI. In der Musik bei Hrn. Dr. Elster. 1) Im Gesangunterrichte, wöchentl. 2 Stunden, wurde derselbe durch Einstudiren der Motetten von Nägeli und andern schwerern Stücken, so wie mit dem Vortrage des Nothwendigsten in der Harmonielehre geschlossen. —

2) Der Violinunterricht wurde zuerst von Hrn. Attenhofer, dann von Hrn. Pfiffer in 3 Abthlg. wöch. in 3 Stb. ertheilt; 2 Abthlg. kamen bis zum Spiele von Duettstücken leichter Art. 3) Der Orgelunterricht, wöchentlich 2 Stunden wird nach Nink's Orgelschule ertheilt. Alle zwei Abtheilungen brachten es zum mehrstimmigen Satz mit Pedal, zwei davon gelangten durch Fleiß zu einer befriedigenden Ausbildung.

XII. Im Schreiben bei Hrn. Lehner, wöchentlich 1 St. Fortgesetzte Einübung der Current-, franz., Rund- und Frakturschrift; nebenbei Takt- und Diktandoschreiben; method. Anleitung.

XIII. Im Zeichnen bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Stb. Perspektivzeichnen, Aufnahme von Geräthschaften, Gebäuden, Zimmerräumen, Landschaften; Uebungen im Schattenzeichnen; method. Anleitung.

XIV. In der Pädagogik bei den Direktoren, Herren Keller und Kettiger, wöch. 2 Stunden. 1) Theoretische Pädagogik mit Anthropologie, allgemeine Erziehungs-, Unterrichts- und Schulfunde. — 2) Praktische oder angewandte Pädagogik mit der Unterrichtslehre, Schulführungslehre, Schulgesetzgebung, Anweisung zum Lehrerberleben. (Das theoretische nach dem von Hrn. Keller bearbeiteten Leitfaden, das Praktische nach Hrn. Kettigers „Wegweiser für schweizerische Volksschullehrer“.) — 3) Anleitung und Uebung in praktischen Schulhalten durch die Lehrer in der Musterschule.

Büchlinge der Klasse.

1. Alois Bucher v. Hohenrain, Kt. Luzern, geb. 17. Juli 1836, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
2. Samuel Döbel von Seon, geb. 7. Sept. 1836, bes. die Gmdsch. u. Pestalozzistiftung.
3. Sal. Eichenberger v. Beinwil, geb. 24. Jänner 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
4. Jos. Anton Enderli v. Nesselbach, geb. 28. Horn. 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
5. Joh. Gehrig v. Ammerswil, geb. 28. Horn. 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
6. Rud. Graf von Klütigen, geb. 11. Jänner 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
7. Joh. Heiz v. Bözberg, geb. 30. Nov. 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule. 1)
8. Frz. Jos. Henseler v. Bremgarten, geb. 11. Jänner 1839, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
9. Joh. Hochuli von Safenwil, geb. 19. März 1838, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
10. Gottlieb Hunziker v. Gontenschwil, geb. 1. Mai 1835, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
11. Joh. Bapt. Hüser v. Rudolfstetten, geb. 4. Mai 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
12. Jos. Leonz Isler v. Bellikon, geb. 18. Okt. 1836, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
13. Joh. Kf. Mai v. Drmalingen, Kt. Basel-Landsch., geb. 16. Dez. 1836, bes. d. Gmdsch. u. Bzksch.
14. Joh. Jak. Markwalder v. Dettlikon, geb. 19. Okt. 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
15. Frz. Jos. Mettlibach v. Brunnwil, geb. 12. März 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
16. Sam. Schilling v. Seengen, geb. 27. Nov. 1836, bes. die Gmdsch. u. Privatschule.
17. Karl Schwitler v. Näfels, Kts. Glarus, geb. 3. Dez. 1838, bes. d. Gmdsch. u. Klosterschule.
18. Klem. Seiler v. Niederwil, geb. 1. Sept. 1836, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
19. Steph. Seiler v. Nesselbach, geb. 7. April 1835, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
20. Niklaus Staubsle von Sulz, geb. 6. Horn. 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.

1) Wurde disziplinarischer Uebertretungen halber aus der Anstalt entlassen. Mai 1857.

1. 2.
2. 3.
3. 4.
4. 5.
5. 6.
6. 7.
7. 8.
8. 9.
9. 10.
10. 11.
11. 12.
12. 13.
13. 14.
14. 15.
15. 16.
16. 17.
17. 18.
18. 19.
19. 20.
20. 21.
21. 22.
22. 23.
23. 24.

- 21. Joh. Streiff v. Diesbach, Kts. Glarus, geb. 6. Mai 1838, bes. die Gmdsch. u. Privatschule.
- 22. Jak. Mich. Stutz v. Dottikon, geb. 8. Mai 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
- 23. Andreas Suter v. Lengnau, geb. 30. April 1836, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
- 24. Joh. Wernli v. Thalheim, geb. 24. April 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
- 25. Fridolin Zumsteg von Eggen, geb. 23. Jänner 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.

Rangnoten der Böglinge. *)

| | Betragen. | Religionslehre. | | Deutscher Sprachunterricht. | | Französischer Sprachunterricht. | | Katechetik. | | Erziehungslehre. | | Arithmet. u. Buchh. | | Geomet. u. geom. S. | | Naturkunde | | Landwirthschaftslehre. | | Landwirthschaftsarbeit. | | Geographie. | | Geschichte. | | Gesang. | | Schön schreiben. | | Zeichnen. | | Violinspiel. | | Orgelspiel. | |
|-----------------|-----------|-----------------|----|-----------------------------|----|---------------------------------|----|-------------|----|------------------|----|---------------------|----|---------------------|----|------------|----|------------------------|----|-------------------------|----|-------------|----|-------------|----|---------|----|------------------|----|-----------|----|--------------|----|-------------|---|
| | | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | | |
| 1. Bucher | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 1 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | |
| 2. Döbeli | gut | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | |
| 3. Eichenberger | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 5 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | |
| 4. Enderli | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | 2 | |
| 5. Gehrig | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | |
| 6. Graf | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| 7. Henseler | n. o. L. | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| 8. Hochuli | gut | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| 9. Hunziker | gut | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| 10. Hüßer | gut | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| 11. Jeler | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| 12. Mai | gut | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| 13. Markwalder | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 14. Nietlisbach | gut | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 15. Schilling | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 16. Schwitler | gut | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 17. Seiler, K. | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 18. Seiler, St. | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 19. Stäubli | gut | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 20. Streiff | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 21. Stutz | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 22. Suter | gut | 1 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 23. Wernli | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 24. Zumsteg | gut | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |

*) Erklärung: A. bezeichnet Fleiß, B. Fortschritt, 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittelmäßig, 4 gering.
n. o. L. nicht ohne Tadel. get. getabelt. i. t. Sehr tabelhaft.

B. Mittlere Klasse.

Dieselbe hat seit dem Frühjahr 1856 Unterricht erhalten:

I. In der Religionslehre: 1) Ref. bei Hrn. Pfr. Welti wöchentl. 3 Std. Die geschichtlichen Bücher des alten Testaments vom Buche der Richter bis und mit dem ersten Buche der Makkabäer. Bibl. Geographie, Geschichte und Alterthumskunde. Das Evangelium Matthäi. — 2) Kath. bei Hrn. Pfr. Ronca und vom Hornung 1857 an bei Hrn. Pfr.

Leimgruber wöch. 3 Stb. Biblische Geschichte bis zur Apostelgeschichte, mit Rücksicht auf die bibl. Geographie und bibl. Alterthumskunde. Lesen und Erklären des Evang. des heil. Matth., ferner des Evang. des hl. Johannes und der Apostelgeschichte.

II. Im Sprachunterrichte: 1) Theoretische Sprachlehre bei Hrn. Weltsch wöch. 4 Stunden. Satz- oder Gedankenklärung, Erklärung ganzer Darstellungen. Die Formenlehre nach Hrn. Kellers Leitfaden. Die Stillehre und Rechtschreibung nach Gözingers deutscher Sprachlehre. — 2) Stylübungen bei Demselben, wöch. 2 Stb.: Uebungen in erzählenden, beschreibenden und vergleichenden Darstellungen. — 3) Uebungen im Deklamiren bei Demselben wöchentl. 1 Stb. Die erzählenden Gedichte in Kellers Katechetik. — 4) Leseübungen bei den Herren Direktoren Keller und Kettiger. Stücke aus dem katechetischen Lesebuche, Schillers Wilhelm Tell und aus „Leben und Ansichten Pestalozzis“ von Christoffel.

III. In der Arithmetik bei Hrn. Küetschi wöchentl. 3 Stb. Vielsatz mit reeßischer Regel, einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung; Auffuchung der mittlern Zahlungszeit verschiedener und verzinslicher Kapitalien, Rabatt-, Gewinn- und Verlust- und Tararechnung, Vermischungsrechnungen; die arithmetischen und geometrischen Verhältnisse, Proportionen und Progressionen; die Zinseszinsen und Rentenrechnungen; die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel; Einleitung zur Buchstabenrechnung; die vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Größen, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln und die sechs Rechnungsarten derselben; einfache Gleichungen des ersten Grades.

IV. In der Geometrie bei Demselben wöch. 2 Stb. Vorbegriffe über Körper, Fläche, Linie und Punkt; Kenntniß der Linien nach Lage, Richtung und Verbindung; Behandlung der Winkel und Figuren als geom. Formenlehre; die Lehre von der Congruenz, der Aehnlichkeit und Proportionalität der Figuren und die Kreislehre.

V. In der Naturlehre bei Hrn. N. Markwalder wöch. 3 Stb. 1) Botanik: Anschauen, Beschreiben, Unterscheiden und Eintheilen der inländischen Gewächse in ein natürliches und in das künstliche Pflanzensystem von R. Linné; — 2) Zoologie ebenso mit Hilfe einer kleinen Sammlung und Abbildungen der wichtigsten Thiere; — 3) Den Sommer über Landwirthschaftslehre nach Sandmeiers Lehrbuch verbunden mit praktischer Anleitung zu Pflanzungen in Garten und Feld, besonders in den zugetheilten Versuchsfeldchen.

VI. In der Geographie bei Hrn. Lehner wöch. 2 Stunden. Fortgesetzte einlässlichere Behandlung der Kantone der Schweiz; mathematische und physikalische Geographie; Kartenzeichnen.

VII. In der Geschichte bei Hrn. Lehner wöch. 2 Stunden. Römische Geschichte und Schweizergeschichte bis zum Eintritt Zürichs in den Eidgenossenbund.

VIII. In der Musik bei Hrn. Dr. Elster. 1) Gesangunterricht in wöchentl. 2 Stunden. Uebungen in bekannten vierstimmigen Volksliedern. — 2) Violinunterricht in 3 Abtheilungen wöch. 3 Stb. Zwei Abtheilungen kamen zu kurzen Duettstücken in verschiedenen Tonarten. Erste Abtheilung plagt sich noch mit den ersten Elementen herum. — 3) Orgelunterricht in zwei Abtheilungen, wöchentl. in 2 Stunden. Erste Abtheilung brachte es mit Vorkenntnissen eingetreten bis zum Spielen schwerer Orgelstücke mit Pedal,

zweite Abtheilung zum Choralspiel und einer ohne Anlagen ist noch in den ersten Anfängen des zweistimmigen Spiels und wird mit diesen das Seminar verlassen.

IX. Im Schreiben bei Hrn. Lehner, wöchentl. 2 Stb. Kurrent- und franz. Schrift nach Vorlagen; Uebungen im Tactschreiben; Rund- und Frakturschrift.

X. Im Zeichnen bei Hrn. R. Markwalder, wöch. 2 Stb. Zeichnen nach Vorlagen von Lehmann IV., V. und VI. Kurs auf Papier in verändertem Maßstabe.

XI. In der Erziehungslehre, im Sommersemester bei Hrn. Keller, im Wintersemester bei Hrn. Kettiger, wöch. 2 Stb. 1) Einleitende Besprechung allgemeiner pädagogischer Gegenstände und Gesichtspunkte mit schriftlicher Darstellung und allständlicher Wiederholung. — 2) Geschichte der Erziehung und der pädagogischen Wissenschaft nach dem Leitfaden des Hrn. Direktor Keller.

Böglinge der Klasse.

1. Theodor Bächli v. Würenlingen, geb. 17. Dez. 1838, bes. die Gmdsch. u. Pestalozzistiftung.
2. Bernhard Bilger v. Kaiserstuhl, geb. 23. Sept. 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
3. Kaspar Birchmeier v. Würenlingen, geb. 6. Jänner 1838, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
4. Jakob Blattner v. Erlinsbach, geb. 7. Juni 1837, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule. 1)
5. Samuel Blumer v. Engi. Kts. Glarus, geb. 28. Jänner 1838, bes. die Gmdsch. u. Linthkolonie.
6. Jakob Brugger v. Veltheim, geb. 2. Sept. 1838, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.
7. Samuel Bryner v. Mörikon, geb. 16. Dez. 1838, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.
8. Jos. Bubendorf v. Schönenbuch, Kts. Bas.-Landsch., geb. 27. Mai 1838, bes. d. Gmd. u. Bzksch.
9. Gotthard Burkhard v. Fislbach, geb. 4. Juli 1838, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
10. Samuel Byland v. Mörikon, geb. 11. April 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
11. Jakob Fischer von Safenwyl geb. 16. Jänner 1839, bes. die Gmdsch. und Pestalozzistiftung.
12. Johannes Fischer v. Mörikon, geb. 28. Mai 1828, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
13. August Frisch von Zuggen, geb. 9. August 1838, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
14. Christian Gaf v. Rothensfluh, Kts. Basell., geb. 2. Aug. 1838, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
15. Paulus Heufl v. Mühlehorn, Kts. Glarus, geb. 23. Feb. 1838, bes. d. Gmdsch. u. Linthkolonie.
16. Frz. Janser v. Zuggen, Kt. Schwyz, geb. 14. Juli 1830, bes. die Gmdsch. u. d. Sem. St. Gallen.
17. Samuel Leu von Hunzenschwyl, geb. 26. April 1836, bes. die Gmdsch. und Pestalozzistiftung.
18. Jakob Matter von Nuhen, geb. 5. September 1838, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
19. Christoph Moosmann von Wegenstetten, geb. 26. Jänner 1837, bes. die Gmdsch. u. Privatschule.
20. Jos. Notter von Boswil, geb. 28. Februar 1838, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
21. Heinrich Roth von Erlinsbach, geb. 23. September 1837, bes. die Gmdsch. und Privatschule.
22. Berthold Saxer von Wohlschwil, geb. 23. August 1838, bes. die Gmdsch. und Privatunterricht.
23. Rudolf Scheuermann von Safenwil, geb. 12. Februar 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
24. Jakob Schmid von Hegglingen, geb. 27. Dezember 1835, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
25. Abraham Speich v. Luchsingen, Kts. Glarus, geb. 2. Jänner 1840, bes. die Gmdsch. u. Bezirkssch.
26. Albert Speiser v. Lachen, Kts. Schwyz, geb. 2. Februar 1839, bes. die Gmdsch. u. Sekundarsch. 2)
27. Jakob Spühler von Neckingen, geb. 5. August 1838, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
28. Xaver Stauble von M. Sulz, geb. 16. August 1838, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
29. Joh. Rudolf Suter von Seon, geb. 30. Dez. 1838, bes. die Gmdsch. und Privatunterricht.
30. Joh. Willi von Siglisdorf, geb. 17. Mai 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.

1) Trat am 18. Mai 1856, weil er in der II. Klasse sitzen bleiben sollte, aus der Anstalt.

2) Trat am 5. Sept. 1856 wegen Kränklichkeit aus.

Rangnoten der Zöglinge.

| | Betragen. | Religionslehre. | | Deutscher Sprachunterricht. | | Französischer Sprachunterricht. | | Arithmetik. | | Geometrie. | | Naturkunde. | | Landwirtschaftslehre. | | Landwirtschaftsarbeit. | | Geographie. | | Geschichte. | | Erziehungslehre. | | Gesang. | | Schönheitsleben. | | Zeichnen. | | Musikinstr. | | Drehspiel. | | | |
|-------------------|-----------|-----------------|----|-----------------------------|----|---------------------------------|----|-------------|----|------------|----|-------------|----|-----------------------|----|------------------------|----|-------------|----|-------------|----|------------------|----|---------|----|------------------|----|-----------|----|-------------|----|------------|---|---|---|
| | | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | | | | |
| 1. Bächli | tab. | 1 | 2 | 2 | 3 | | | 2 | 4 | 2 | 5 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | | | | |
| 2. Bilger | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 1 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | | | | |
| 3. Birchmeier | tab. | 1 | 2 | 2 | 4 | | | 2 | 2 | 4 | 2 | 5 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | | | | |
| 4. Blumer | gut | 2 | 2 | 1 | 1 | | | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | | |
| 5. Brugger | gut | 2 | 2 | 2 | 2 | | | 2 | 2 | 3 | 2 | 4 | 2 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | | | |
| 6. Bryner | gut | 2 | 2 | 2 | 2 | | | 2 | 2 | 4 | 2 | 5 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | | | |
| 7. Bubendorf | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | | |
| 8. Burkhard | gut | 1 | 2 | 1 | 2 | | 1 | 1 | 2 | 3 | 2 | 4 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | | | |
| 9. Wyland | gut | 2 | 2 | 1 | 1 | | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | | |
| 10. Fischer v. C. | get. | 2 | 2 | 2 | 2 | | 2 | 2 | 3 | 2 | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | | | |
| 11. Fischer v. M. | gut | 2 | 2 | 1 | 1 | | 2 | 2 | 3 | 2 | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | |
| 12. Frisch | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | |
| 13. Gaf | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 3 | |
| 14. Geusy | gut | 2 | 2 | 2 | 3 | | 3 | 2 | 3 | 2 | 4 | 1 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | |
| 15. Janser | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | 5 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | |
| 16. Len | tab. | 2 | 2 | 2 | 2 | | 3 | 2 | 2 | 4 | 2 | 5 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | |
| 17. Matter | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | |
| 18. Moosmann | gut | 1 | 2 | 2 | 3 | | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| 19. Notter | gut | 1 | 2 | 2 | 3 | | 3 | 2 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | |
| 20. Roth | gut | 2 | 2 | 2 | 3 | | 3 | 2 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | |
| 21. Sarer | gut | 1 | 1 | 1 | 2 | | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| 22. Scheuermann | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | |
| 23. Schmid | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| 24. Speich | n.c.T. | 2 | 2 | 2 | 1 | | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| 25. Spühler | gut | 2 | 2 | 2 | 1 | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| 26. Stäuble | gut | 1 | 2 | 2 | 2 | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| 27. Suter | gut | 2 | 2 | 2 | 2 | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| 28. Willi | tab. | 1 | 2 | 2 | 3 | | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |

C. Untere Klasse.

Dieselbe hat seit ihrem Eintritte in die Anstalt, am 13. Mai 1856, folgenden Unterricht erhalten:

I. In der Religionslehre: 1) Ref. bei Hrn. Pfr. Welti, wöch. 4 Std. Einleitung zur heil. Schrift und zu den Büchern des Alten Testaments. Lesen sämtlicher alttestamentlicher Geschichtsbücher. Biblische Geographie und Geschichte. — 2) Kathol. bei Hrn. Pfr. Ronca. Kurze Einleitung in die biblischen Bücher des Alten und Neuen Testaments; bibl. Geographie und Alterthumskunde; geschichtliche Uebersicht der alttestamentlichen Offenbarungsgeschichte in Verbindung mit Lesen einzelner Abschnitte. Bei Hrn. Pfr. Leimgruber. Neutestamentliche Offenbarungsgeschichte, Lesen und Erklären des Evang. des heil. Matthäus und der Apostelgeschichte.

II. Im Sprachunterrichte wöch. 5 Stunden bei Hrn. Pfr. Ronca. Einleitung in den Sprachunterricht, über Entstehung und Entwicklung der Sprache. Eintheilung des Sprachunterrichts. Sprachverständnißlehre. Lautlehre, mit Schreib- und Leseunterricht. Betonungslehre, Wort- und Begriffserklärung. Bei Hrn. Leingruber: Formenlehre: Wortkenntniß, Wortbildung und Wortbiegung. Styllübungen 2 Stunden wöchentl. bei Hrn. Ronca. Uebungen in der verschiedenen Ausdrucksweise. Beantwortung von Fragen im ausgeführten Satze; Uebungen in mundartlichen Uebersetzungen, erzählende Darstellungen. Bei Hrn. Pfr. Leingruber: Erzählende Darstellungen und Beschreibungen. — Uebungen im Deklamiren 1 Std. Aus Hrn. Dir. Kellers katechet. Lesebuche I. und II. Theil. — Leseübungen bei den Hrn. Dir. Keller und Kettinger, 1 Stunde wöchentl. aus dem katech. Lesebuche von Keller.

III. In der Arithmetik bei Hrn. Rüetschi wöch. 4 Stunden. 1) Kopfrechnen: Uebungen in den vier Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen, elementare Verhältniß- und Proportionenlehre. — 2) Zifferrechnen: Uebungen in den vier Spezies in unbenannten und benannten Zahlen; das Entstehen der Stamm- und abgeleiteten Brüche; die vier Spezies der gemeinen- und der Dezimalbrüche; die abgekürzte Multiplikation und Division der letztern; die Kettenbrüche; einfacher gerader und verkehrter Drei- und Vielsatz; Gesellschaftsrechnungen; Auffuchung der mittlern Zahlungszeit verschiedener unverzinslicher Kapitalien, so wie die Auffuchung derselben und der mittlern Zeit verschiedener verzinslicher Kapitalien zu ungleichen % angelegt; Rabatt, Gewinn- und Verlust- und Tararechnung ohne und mit Kettenatz; Vermischungsrechnungen.

IV. In der Geometrie bei Demselben seit dem Sommersemester wöch. 1 Std. Einleitende Vorbegriffe über Körper, Fläche, Linie und Punkt; Kenntniß der Linie nach Lage, Richtung und Verbindung; Behandlung der Winkel und Figuren als geometrische Formenlehre; die Congruenz der Dreiecke.

V. In der Naturkunde bei Hrn. R. Markwalder wöchentl. 4 Stunden: 1) Botanik: Kenntniß der wichtigsten inländischen angebauten und wildwachsenden Pflanzen und Eintheilung in Systeme, natürl. und künstl. — 2) Mineralogie: Anschauen, Beschreiben und Unterscheiden der unorganischen Naturkörper; Eintheilung derselben in Gase, Wasser, Säuren, Salze, Erden und Metalle, Eintheilung der Mineralien nach den Grundstoffen in Nichtmetalle und Metalle, schwere und leichte. — 3) Zoologie: Kenntniß der wichtigsten, mit bewußter Empfindung und Bewegung begabter Naturkörper; zur Anschauung diente die kl. Sammlung und die Abbildungen von Schinz.

VI. In der Geographie bei Hrn. Lehner, wöchentl. 2 Stunden. Erklärung der geogr. Vorbegriffe; Beschreibung der Umgegend und des Heimathkantons; Blick auf die Karte der Schweiz, Europa's und der übrigen Erdtheile; Beschreibung der Schweiz, zuerst mit Hervorhebung der wichtigsten Parthieen in Einzelbildern, dann einläßlichere Behandlung nach den Kantonen; Kartenzeichnen.

VII. In der Geschichte bei Hrn. Lehner, wöchentl. 2 Std. Alte Geschichte bis zur Völkerwanderung; Beginn der Vaterlandsgeschichte.

VIII. In der Musik bei Hrn. Dr. Elster. 1) Gesanglehre, wöch. 2 Stunden Mit dem Eintritt dieser Klasse wurde der Gang des Gesangbuches für die aarg. Gesang-

schulen 2. Hest eingeführt. Es umfaßt die ersten Elemente der Musikktheorie. Einübung der Intervalle und nähere Auseinandersetzung derselben. Die Schüler kamen, nachdem sie den zwei- und dreistimmigen Gesang theoretisch und praktisch durchgeübt bis zum vierstimmigen Gesang. — 2) Violinspiel bei Hrn. Pfyster in drei Abtheilungen und in 3 Stunden wöchentlich. Mit den ersten Elementen theilweise noch beschäftigt. — 3) Orgelspiel in 2 Abtheilungen, in 2 Stb. wöch. Beide Abtheilungen bei dem zweistimmigen Satz angelangt.

IX. Im Schreiben bei Hrn. Lehner, wöch. 3 Stb. Einübung der Kurrent-, franz. und auch Kundschrift nach Vorschrift auf der Wandtafel und nach Vorlagen; Takt schreiben.

X. Im Zeichnen bei Hrn. R. Markwalder, wöchentl. 2 Stb. 1) Nachbilden von Vorzeichnungen an der Wandtafel mit freier Hand auf die Schiefertafel. — 2) Zeichnen auf Papier nach Lehmann's Zeichnungstabellen und Vorlagen bis zum vierten Kurse.

Böglinge der Klasse.

1. Jakob Basler von Bottenwil, geb. 2. Juli 1839; bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
2. Kaspar Eichenberger von Moosleerau, geb. 5. August 1837, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
3. Bernhard Elmer von Linththal, geb. 26. Jänner 1834, bes. die Gmdsch. u. Privatanst. in Como.¹⁾
4. Hieron. Fischer von Narau, geb. 4. März 1838, bes. die Gmdsch. u. 3 Jahre Pestalozzistift. Olab.
5. Kaspar Friedrich von Remetschwil, geb. 26. Dez. 1840, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.²⁾
6. Baptist Fuglittaler von U. Lunkhofen, geb. 5. Juni 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
7. Zachäus Glatfelder von Jusikon, geb. 1. Dez. 1837, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.³⁾
8. Joh. Rudolf Hediger von Reinach, geb. 6. Mai 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
9. Friedrich Groß von Rietheim, geb. 12. Juli 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.⁴⁾
10. Sigmund Herzog von Hornussen, geb. 7. Mai 1839, bes. die Gmdsch. und Privatunterricht.
11. Rudolf Hochstrasser von Auenstein, geb. 11. April 1839, bes. die Gmdsch. u. prov. Schulführung.
12. Franz Jos. Kalt von Koblenz, geb. 24. Dez 1837, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
13. Oswald Kalt von Kl. Döttingen, geb. 6. August 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
14. Gottlieb Käppeli von Meerenschwand, geb. 26. Juli 1840, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
15. Philipp Koch von Büttikon, geb. 21. Februar 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
16. Adolf Kull von Niederlenz, geb. 13. Jänner 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
17. Fridolin Meier von Würenlingen, geb. 6. Jänner 1838, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
18. Kaspar Meier von Dietwil, geb. 26. Nov. 1840, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.⁵⁾
19. Zachäus Oberle von Füll, geb. 19. Okt. 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
20. Jos. Schmid von Ober-Chrendingen, geb. 19. Dez. 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
21. Heinrich Seiler von Tägerig, geb. 25. März 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
22. Jos. Stierlin von Kristau, geb. 8. Dez. 1835, bes. die Gmdsch. und Privatunterricht.
23. Joh. Williger von Mettenswil, geb. 26. Jänner 1839, bes. die Gmdsch., Privatunter. u. Bezirkssch.
24. Peter Woff von Anglikon, geb. 15. Jänner 1837, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
25. Gustach. Widmer von Kaiserstuhl, geb. 19. Februar 1836, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
26. Siegfried Wunderli von Zeiningen, geb. 8. Mai 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
27. Alois Zundel von Deschgen, geb. 17. Sept. 1839, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.

¹⁾ Trat aus Furcht vor zu großen Kosten am 30. Mai 1856 wieder aus.

²⁾ Trat, weil er sich dem Studium der Theologie zuwenden will, zu Ende der Sommerferien wieder aus.

³⁾ Trat wegen zu schwachen Vorkenntnissen wieder aus 18. Mai 1856.

⁴⁾ Glaubte dem Unterrichte nicht folgen zu können und trat wieder aus 2. Juni 1856.

⁵⁾ Wurde im Hornung 1857 krank nach Hause entlassen und starb dort 20. April 1857.

Rangnoten der Zöglinge.

| | Betragen. | Religionslehre. | | Deutscher Sprachunterricht. | | Französischer Sprachunterricht. | | Arithmetik. | | Geometrie. | | Naturkunde. | | Landwirthschaft: Lesre. | | Landwirthschaft: Arbeit. | | Geographie. | | Geschichte. | | Gesang. | | Schriftföhrben. | | Zeichnen. | | Violinspiel. | | Orgelspiel. | |
|-------------------|-----------|-----------------|----|-----------------------------|----|---------------------------------|----|-------------|----|------------|----|-------------|----|-------------------------|----|--------------------------|----|-------------|----|-------------|----|---------|----|-----------------|----|-----------|----|--------------|----|-------------|--|
| | | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | A. | B. | | |
| 1. Basler | gut | 1 | 2 | 1 | 2 | | | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Eichenberger | gut | 1 | 2 | 1 | 2 | | | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. Fischer v. A. | gut | 2 | 2 | 1 | 3 | 1 | 4 | 1 | 3 | 2 | 4 | 2 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4. Finglitzler | gut | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5. Hediger | gut | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 3 | 1 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6. Herzog | gut | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 3 | 1 | 3 | 1 | 3 | 1 | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7. Hochsträßer | gut | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8. Kalt von Kobl. | gut | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9. Kalt v. Kl. D. | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10. Käppeli | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11. Koch | gut | 2 | 3 | 1 | 3 | 1 | 3 | 2 | 4 | 2 | 4 | 2 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12. Kull | n.o.k. | 2 | 2 | 3 | 3 | | | 1 | 3 | 2 | 4 | 3 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13. Meyer, Fried. | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14. Oberle | gut | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15. Schmid | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16. Seiler | gut | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17. Stierlin | gut | 1 | 2 | 1 | 3 | | | 2 | 3 | 2 | 4 | 2 | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18. Williger | gut | 1 | 2 | 2 | 3 | | | 1 | 3 | 2 | 4 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19. Wolf | gut | 1 | 3 | 1 | 3 | | | 1 | 3 | 2 | 4 | 1 | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20. Widmer | f. tad. | 2 | 3 | 2 | 3 | | | 1 | 2 | 1 | 3 | 3 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21. Wunderlin | gut | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22. Zundel | gut | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Der Unterricht im Französischen am Seminar.

Dieser Unterricht wurde im Laufe des Schuljahrs 1856—1857 für solche Zöglinge einstweilen provisorisch eingeführt, welche schon Vorkenntnisse mitbringen und sich fortzuüben wünschen. Die betreffenden Zöglinge aller Klassen sind zu dem Ende nach dem Grade ihrer Vorkenntnisse in zwei Abtheilungen gebracht. Die Vorgerücktern bilden die obere, die Schwächern die untere Abtheilung. Sie haben Unterricht erhalten: 1) Obere Abtheilung, zusammengesetzt aus Schülern aller drei Seminarclassen, wöchentl. 2 Std. bei Hrn. Welte: Lesen und Uebersetzen in Ahn's Lesebuch bis pag. 106. Französische Grammatik nach Ploetz: Bemerkungen über die regelmäßigen Verben; die unregelmäßigen Verben, Anwendung von avoir und être bei der Conjugation. Reflexive und unpersönliche Verben. Elemente über den Gebrauch der Zeiten. Schriftliche Uebersetzungen. — 2) Untere Abtheilung, bei Hrn. Lehner, wöchentl. 2 Std. Diese Abtheilung besteht aus Schülern aller 3 Klassen. Leseübungen; Uebersetzen leichter Stücke aus dem Franz. in's Deutsche; grammatische Uebungen

nach Floetz Lehrbuch der franz Sprache I. Kursus und zwar: die Hilfs-Verben: avoir und être, sowie die regelmäßigen Verben in allen möglichen Formen; die auf dieser Stufe nothwendigsten Belehrungen über die Veränderungen der Substantiven, des Artikels, der Adjektiven, Pronomen &c; mündliches und schriftliches Uebertragen der französischen und deutschen Uebungsstücke des Lehrbuchs bis zu Nr. 62. Wiederholungen.

D. Die Musterschule.

Die Musterschule zählte zu Ende des Schuljahrs Mai 1856 bis Mai 1857: Knaben 17, Mädchen 11, zusammen 28 Schüler. Die Zöglinge der obern Kandidatenklasse erhielten während des Schuljahrs praktische Anleitung zum Schulhalten. Unterricht wurde ertheilt:

I. Im Sprachunterrichte verbunden mit Naturkunde, bei Hrn R. Markwalder, wöchentlich 10 Stunden.

1. Klasse. a) Anschauungs- und Sprachunterricht: Anschauung und Beschreibung von Natur- und Kunstkörpern; Uebung im mündlichen Wiedergeben des Angesehenen. — b) Schreibleseunterricht: Kenntniß der kleinen und theilweise der großen Schreibbuchstaben. Schreiben und Lesen derselben zu Silben und Wörtern.

2. Klasse. a) Anschauungs- und Sprachunterricht: Fortgesetzte Uebungen im Besprechen und Beschreiben von Gegenständen; Uebung im mündlichen Darstellen des Angesehenen und im Wiedergeben von kleinen Erzählungen. — b) Schriftliche Darstellung: Schreiben von Sätzen über Gegenstände, die vorerst mündlich behandelt wurden. — c) Lesen des Gedruckten: Lesen von einsilbigen und zweisilbigen Wörtern im ersten Lesebüchlein.

3. Klasse. a) Anschauungs- und Sprachübungen: Anschauen, Besprechen und Beschreiben von Gegenständen aus den drei Naturreichen; mündliches Wiedergeben des Behandelten und Nacherzählen von Darstellungen geschichtlichen Inhalts. — b) Schriftliche Darstellung: Beschreibungen und Erzählungen. — c) Lesen im ersten Lesebüchlein bis zum 3. Abschnitt: „Erdkunde“ mit Erklärungen, Nacherzählungen und sodann schriftliche Darstellungen. Die Sprüche und Gedichte des ersten Lesebüchleins wurden gelesen, erklärt, volksdeutsch wiedergegeben, memorirt und vorgetragen. — d) Sprachformenlehre: Kenntniß der Gegenstandswörter, Geschlechtswörter, Thätwörter und Eigenschaftswörter; der einfache Satz.

4. Klasse. a) Sprachübungen: Fortgesetzte, aber einlässlichere und erweiterte Uebungen im Anschauen und Beschreiben von Gegenständen aus der Pflanzenkunde, Thierkunde und Mineralogie; Unterscheiden und Zusammenstellen der behandelten Gegenstände nach übereinstimmenden Merkmalen. Alles erst mündlich entwickelnd, dann schriftlich darstellend abwechselnd mit Uebungen im Erzählen. — b) Schriftliche Darstellung: Niederschreiben von wohlgeordneten Beschreibungen über mehr zusammengesetzte Gegenstände; Nachbilden von Erzählungen; Darstellen von Vergleichen, eigenen Erlebnissen und kleinen

Briefen; Uebertragen erzählender Gedichte in die ungebundene Redeweise. — c) Lesen: Das erste Lesebüchlein zu Ende und im zweiten Lesebuche bis zu den Beschreibungen aus der Erdkunde. Memorirt und vorgetragen wurden die erzählenden Gedichte im zweiten Lesebuche. — d) Die Wortarten, Wortbiegung, der einfache und der erweiterte Satz.

5. Klasse. a) Sprachübungen: Vergleichende Betrachtung der Naturkörper und Eintheilen derselben in Klassen, Ordnung und Familien. Betrachtung und Erklärung von Naturerscheinungen; Belehrung über einige der wichtigsten Grundstoffe und deren vorzüglichste Verbindungen. Behandlung der Kulturpflanzen und Nutzthiere nach Anbau, Pflege, Ertrag oder Nutzen u. s. w. — b) Schriftliche Darstellung: Beschreibungen zusammengesetzter Natur- und Kunstgegenstände; größere Erzählungen; Vergleichen; Briefe; kleine Gespräche. — c) Lesen im zweiten Lesebuche bis zu den Parabelgleichnissen mit katechet. Erklärung. — d) Sprachlehre: Kenntniß der Wortarten, Wortbildung, Wortbiegung und Satzlehre und zwar einfacher, erweiterter und zusammengezogener Satz.

6. Klasse. Schriftliche Darstellung: Größere Beschreibungen und Vergleichen, Erzählungen, Schilderungen, Betrachtungen, Gespräche.

II. In der Religionslehre. 1) Kathol. bis Hornung 1857 bei Hrn. Pfr. Ronca, von da an bei Hrn. Pfr. Leingruber, wöchentl. 2 Stunden. 1. Klasse (I. und II. Schuljahr) Vorerzählen ausgewählter biblischer Geschichten aus dem Alten Testamente, verbunden mit dem Memoriren entsprechender Verse. 2. Klasse (III. und IV. Schuljahr) zusammenhängende biblische Geschichte des alten Testaments und im neuen Testamente bis zur ersten Predigt Jesu in Nazareth nach dem Handbuche. 3. Klasse (V. und VI. Schuljahr) Katechismus 1. und 2. Hauptstück in Verbindung mit biblischer Geschichte. — 2) Reform. wöchentl. 2 Std. bei Hrn. Pfr. Welti. In der untern Abtheilung: Vorerzählen biblischer Geschichten. In der obern Abtheilung: Die biblischen Geschichten nach dem Lesebuche bis zur ersten Zerstörung Jerusalems. Schriftliche Aufgaben.

III. Im Rechnen bei Hrn. Rüetschi wöchentl. 4 Stunden. 1. Klasse. Kopfrechnen. Zählen im Zahlenumfang bis 15; Zuzählen zu jeder Zahl von 1—10, jede von 1—3. — 2. Klasse. Kopfrechnen. Zählen im Zahlenumfang bis 50. Vor-, rück- und sprungweises Zuzählen zu jeder Zahl von 1—10, jede von 1—7. 3. Klasse. Kopfrechnen. Zu- und Abzählen von Einer- und Zehnerzahlen von den erstern in zwei bis acht und von den letztern bis zu drei Posten zu stiller Beschäftigung. — 4. Klasse. Kopfrechnen. Erweiterte Addition und Subtraktion der Zehnerzahlen; Multiplikation und Division, erstere mit Einerzahlen und letztere als Zerlegung aller Zahlen in Zweier- bis Zehnerzahlen. — 5. Klasse. Kopfrechnen. Bestimmung der wie viele Theil eine Zahl von einer andern sei. Zifferrechnen. Aufstellung des Zahlensystems, die vier Spezies des Zifferrechnens und zwar die Multiplikation und Division mit mehrstelligem Multiplikator und Divisor; die Addition und Subtraktion ungleichbenannter Zahlen. — 6. Klasse. Zifferrechnen. Wiederholung der gemeinen Brüche; die vier Spezies der Dezimalbrüche mit Aufstellung der Regeln zum Schnellrechnen; der Vielsatz; die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung mit reeffischem Ansätze; die Rabattrechnung mit unverzinslichen und verzinslichen Kapitalien.

IV. In der Geographie bei Hrn. Lehner, wöchentl. 1 Std. 2. Klasse. Erklärung der faßlichsten geographischen Vorbegriffe; Beschreibung der Umgegend und des Heimath-

fantons; Benennung der Hauptgebirgszüge, Hauptflüsse und der Kantone der Schweiz mit ihren Hauptstädten. — 3. Klasse. Blick auf den Zusammenhang der Erdtheile; die Hauptmeere, Hauptgebirge, Hauptflüsse, Länder und Hauptstädte Europa's; Beschreibung einzelner Kantone der Schweiz. — 4. Klasse. Beschreibung der einzelnen Länder Europa's.

V. In der Geschichte bei Demselben wöch. 1 Stunde. 1. u. 2. Klasse. Vorübungen in den kleinen Erzählungen von Chr. Schmid. — 2. Klasse. Kurze und faßliche Darstellungen aus der Vaterlandsgeschichte. — 4. Klasse. Größere Darstellungen aus der Schweizergeschichte und biograph. Bilder aus der allgemeinen Geschichte.

VI. In der Musik bei Hrn. Dr. Elster. Einübung von einstimmigen und zweistimmigen Gesängen, wöch. 1 Stb.

VII. Im Schreiben bei Hrn. Lehner wöchentl. 3 Stb. 1. Klasse. Schreiben von Buchstaben, Wörtern und Sätzen auf der Schiefertafel. 2. Klasse. Schreiben von Buchstaben und Wörtern auf Papier. 3. Klasse. Fortgesetzte Uebung der deutschen Kurrentschrift; Takttschreiben. 4. Klasse. Deutsche Kurrentschrift und Takttschreiben mit Einübung der französischen Schrift.

VIII. Im Zeichnen bei Hrn. R. Markwalder wöchentl. 2 Stb. 1. u. 2. Klasse. Zeichnen von Linien, Winkeln, geschlossenen Figuren mit und ohne Lineal von der Wandtafel auf die Schiefertafel. 3. Klasse. Zeichnen nach Vorlagen von freier Hand auf die Schiefertafel. 4. Klasse. Zeichnen verschiedener geradliniger Figuren nach Vorlagen auf Papier. 5. Klasse. In 1 Stunde Zeichnen von gemischtlinigen Figuren nach Vorlagen auf Papier in verändertem Maßstabe; sodann 1 Stunde Zeichnen nach der Natur auf die Schiefertafel.

IX. Weibliche Handarbeiten bei Frau Sandmeier, seit letztem Frühjahr bei Jungfrau Salvisberger, Haushälterin des Seminars, wöch. 4 Stunden.

III.

Oekonomie der Anstalt.

A. Landwirthschaft.

Der Bericht über den Betrieb der Landwirthschaft erstreckt sich dies Mal vom 10. April 1856 bis heute 9. Oktober 1857, mithin über die beiden Sommer 1856 und 1857.

Im Sommer 1856 leitete der damalige Hr. Seminardirektor Keller alle in dieses Gebiet einschlagenden Verrichtungen, und zwar bis zum Herbst gleichen Jahres. Von da an übernahm Hr. K. Markwalder, bisher Hilfslehrer am Seminar, die theilweise Leitung der landwirthschaftlichen Geschäfte.

Im Sommer 1856 wurde besonders darauf Bedacht genommen, die Ackertrume tiefer zu legen, was in Ermanglung eines Untergrundpfluges nicht anders geschehen konnte, als daß man beim Pflügen mit Hebeisen und Pickel diejenigen Steine ausgrub, denen der Pflug begegnete. Den erfahrungsgemäßen Bedürfnissen der Anstalt angemessen, wurde das Feld von Hrn. Seminardirektor Keller nach der siebenfeldrigen Fruchtfolge cultivirt. Von diesem Wechsel ward jedoch ausgeschlossen das sogenannte Versuchsfeld, dessen kleinere Parzellen jeweilen den Zöglingen der obersten Klasse zur selbstständigen Besorgung übergeben werden, und 3 Fucharten Blintland, dessen Boden nicht für Getreide, wohl aber und ganz besonders für Gemüsearten geeignet ist. Diese beiden Grundstücke werden nach besonderer Reihenordnung angebaut.

Sommer 1856.

Von der Mitte des Februar an begannen an den freien Nachmittagen die Arbeiten auf den Wiesen, wo die Graben und Rinsen zur Bewässerung zweckmäßig theils mehr geöffnet, theils neue angelegt wurden. Dergleichen begannen im Monat März die Vorarbeiten in Garten und Feld und die Ansaat verschiedener Sommergewächse, wie Möhren, Kunkelsheringe u. dgl. Im Wäldchen am Rimmatrain wurden 15 Fuder Holz geschlagen und 750 Reismwellen gemacht.

Am 11. April wurde die erste Maisfaat vorgenommen, $\frac{1}{2}$ Fuch. Körnermais und $\frac{1}{2}$ Fuch. Futtermais. Bald nachher eintretende Frühlingsfröste richteten aber die Saat zu Grunde, so daß zum zweiten Mal gesäet werden mußte. Ein ganz geringer Frost ist im

Stande diese Pflanze, wenn nicht ganz zu verderben, so doch in ihrem Wachsthum zu hemmen. Die spätere Aussaat ist daher immer rathsamer; man wähle aber dann auch Arten, die früher zeitigen.

Am 7. April wurde die Kartoffelanpflanzung vollendet. Weil der Boden von der Winterkälte nicht gehörig gehoben und gelockert war, so wurde das Feld gepflegt und hernach die Kartoffeln mit dem Karst in Löcher gelegt. In das eine Stück kamen Erbsen, in ein andres Zwergbohnen als Zwischenpflanzen.

Mit dem Monat Mai begann die Anpflanzung der Versuchsfelder und die Vertheilung derselben unter die Zöglinge der obersten Klasse.

Am 9. Juni wurde mit der Heuernte von 15 Juch. Wiesen begonnen und am 11. dieselbe beendigt; alles konnte sehr schön unter Dach gebracht werden. Nach genauer Wägung von verschiedenen bewachsenen und ausgemessenen Stellen ergab sich ein Ertrag von 551 Ztr.

Am 15. Juni begann die Getreideernte, welche mit ihren Garben um einen Drittheil ergiebiger ausfiel, als im Sommer 1855. Von 15 Juch. mit verschiedenen Getreidearten bepflanzten Ackerfeldes bestund das Ernteergebniß in 2500 Garben.

Die Kartoffelernte fiel dormalen so ergiebig aus, daß alle Behälter, wie schon lange nicht mehr, bis über den Rand angefüllt wurden. Es hatten sich beim Aushacken keine Kranken gezeigt, bald aber hörte man die Klage, daß die Krankheit sich auf dem Lager in hohem Grade zeige. Weil man Ansteckung fürchtete, wurden an vielen Orten mit großer Mühe dieselben wieder aus dem Keller gebracht und erlesen. Auch bei uns war die Erkrankung nicht unbedeutend eingetreten, jedoch konnten wir keine Ansteckung bei völlig gesunden bemerken.

Beim Entkörnen des Maises durch eine eigens eingerichtete Maschine (Maisentkörnungsmaschine) ergab sich ein Ertrag von 51½ Sester. Der Ertrag wäre bedeutend höher gestiegen, wenn die Frühlingsfröste dieser gegen Kälte sehr empfindlichen Pflanze nicht so sehr geschadet hätten. Die dadurch entstandenen Lücken wurden mit Kunkeln angepflanzt.

Von dem Maisertrag wurden für den Sommer 1857 18 Sester für Futtermaisbau verwendet.

1 Juch. mit Möhren angepflanzt ergab einen Ertrag von 148 Körben; Möhren als Nachfrucht im Reepsfeld lieferten 22 Körbe. Die Aufbewahrung vieler Möhren über den Winter ist eine schwierige Sache. Um sie vor Fäulniß zu bewahren bedürfen sie sehr vieler Sorgfalt; in luftigen vor dem Gefrieren geschützten Kellern sind sie am besten zu halten; in Gruben dürfen sie nicht massenhaft über einander liegen und nicht zu dünnig warm, aber auch nicht zum Gefrieren kalt haben.

Die Kunkelernte war theils mittelmäßig, theils sehr ergiebig; namentlich erreichten diejenigen als Zwischenpflanze in lockerem Humusboden eine außergewöhnliche Größe. Das Quantum der Kunkeln und weißen Stoppelrüben belief sich auf 1279 Körbe, die dem Vieh verfüttert wurden. Sie wirken vortrefflich auf Milchergibigkeit.

Die Bestellung der Getreidesaat wurde mit Ausnahme des Weizens, der nach Kunkeln folgte, frühzeitig beendet. Es wurden im Ganzen 3 Juch. Roggen, 8 Juch. Korn, 2 Juch. gemeiner Weizen, 1/8 Juch. Muminenweizen, 1/4 Juch. Wintergerste und 1/4 Juch. Sommergerste eingesät.

Nach den Herbstferien, da die Arbeiten auf dem Felde beendet waren, begann das Dreschen der Getreidearten. Es ergab sich hiebei ein Ertrag von 108 Malter Korn, 4 Mal-

ter 7 Sester Weizen, 10 Malter 3 Sester Roggen, 5 Malter 6 Sester Sommergerste und 1 Malter 3 Sester Wintergerste.

Außer den Halmfrüchten produzierte man 1 Malter Reppfamen, $2\frac{1}{2}$ Malter Erbsen, und 1 Malter $1\frac{1}{2}$ Sester Ackerbohnen (Saubohnen).

Manche freie Nachmittage mußten während des Wintersemesters dazu verwendet werden, um verschiedene Gesäme, namentlich Bohnen zu enthülsen und die schönsten derselben zu Samen für das nächste Jahr zu sortiren.

Im Laufe des Winters mußte der Viehstand wegen eintretendem Mangel an Futter um zwei Stück vermindert werden; er wurde aber im Frühjahr wieder um zwei Zugochsen vermehrt, so daß derselbe sodann wieder aus 11 Stück bestand.

Das landwirthschaftliche Mobiliar wurde durch eine Handsäemaschine vermehrt. Ueber die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit derselben, sowie derjenigen eines bernerischen Wendepflugs, der im Sommer 1855 angeschafft wurde, werden später Beobachtungen und Erfahrungen mitgetheilt werden.

Sommer 1857.

Schon die ersten sonnigen Tage des Monats Februar riefen uns ins Freie, um auf dem Wiesenland, das größtentheils bewässert werden kann, die Graben und Rinsen zu öffnen und die Maulwurfsheusen zu verebnen. Sofort wurde hernach die Wässerung begonnen, wobei man stets die wichtige Beobachtung machen konnte, daß dadurch die sonst nützlichen, von der Zeit an aber schädlichen Maulwürfe vertrieben wurden, weil sie ein nasses Erdreich fliehen.

Am 15. März begann das Ausführen von 45 Fudern Compostdünger, bestehend aus aufgehäuften Rehricht, Unkraut, Motten und dgl. auf das Wiesenland. Diese Art Dünger verdient besonderer Beachtung des Landwirths; denn er ist ein werthvolles Nahrungsmittel für die Kulturpflanzen und wo er gesammelt wird, da herrscht Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit. Gut ist's, wenn solche Haufen, wie auch der Stalldünger, bisweilen mit Gyps überstreut werden, weil die in Gyps enthaltene Schwefelsäure sich mit den beim Verwesen entwickelnden, stinkenden und für die Pflanzen nachtheiligen Lustarten verbindet und diese so im Dünger zurückbehält, während sie sich sonst unbenützt in der Luft verflüchtigen.

Die Getreidearten hatten sich alle über den strengen Winter recht gut erhalten, so daß diesfalls keine Arbeiten, wie Walzen, Eggen, Nachsäen und dgl. vorgenommen werden mußten.

Dagegen nahm der Anbau von Grünfutter die Aufmerksamkeit in Anspruch; es wurden nämlich voriges Jahr 3 Fucharten mit Klee zweimal angefüet, im Frühling in Korn und im Herbst in Futterroggen und jedesmal ging die Saat zu Grunde. Der Roggen wurde vom 22. April bis 9. Mai zur Fütterung abgeschnitten. Sogleich wurde das Feld umgepflügt, 2 Fuch. mit Runkeln und 1 Fuch. mit Futtermais angepflanzt. Das Runkelfeld wurde mit einem Stück Vieh durch den Hänseflughelmutt bekümmert und vom 25. Mai an mit Runkeln angepflanzt (etwa 20,000 Setzlinge). Die Roggenstoppeln erhielten das Feld locker und beförderten das Gedeihen der Runkeln. Der Futtermais litt durch die seltene Trockenheit, so daß er nur einen mittelmäßigen Ertrag lieferte.

Ende März und Anfangs April wurden die Obstbäume von der knorrigen Rinde, den Schlupfwinkeln der Insekten, von den Beischosen und Schmarotzerpflanzen gereinigt, wofür sie sich nun, mit Früchten reich beladen, dankbar zeigen.

Im Garten wurde die Ansaat verschiedener Gemüsearten und das Beschneiden der Zwergbäume durch den Gärtner mit Hilfe der Zöglinge besorgt.

Am 4. April wurde 1 Juch. mit Möhren angepflanzt und zwar in Reihen, wodurch das Ausjäten des Unkrauts, das Behacken und Erdlössern bedeutend erleichtert wird. Gleichzeitig säete man in die Zwischenräume des in Reihen stehenden Kesses (Kewat) Möhren.

Am 5. April begann die Bestellung des Kartoffelfeldes und wurde am 20. April beendet.

Mit dem Monat Mai wurde mit der Bestellung und Ansäumerung der Gemüseselbchen angefangen. Eine halbe Juchart wurde am 3. Mai mit einer Säemaschine, Saatgut 4 Sester, mit Futtermais bepflanzt, welcher am 4. Juli nach genauer Wägung und Messung einen Ertrag von 190 Ztr. 95 Pfd. lieferte. Sogleich wurde das Grundstück wieder umgepflügt und eine zweite Saat bestellt, welche eine Ernte von 138 Ztr. 26 Pfd. vorzeigte, somit zusammen 329 Ztr. 21 Pfd., und auf die Jucharte 658 Ztr. 42 Pfd. Rechnet man 5 Ztr. Grünmais für 1 Ztr. Heu, was nach unserer Erfahrung richtig ist, so erzielt 1 Juch. Futtermais einen Ertrag in Heuwerth von 131 Ztr. 68 Pfd. Das Grundstück hat eine gute Bodenart, wurde aber nicht gemistet, wohl aber begüllet. — Welche Wiese trägt mehr?

Die Ansaat von Körnermais erfolgte am 11. Mai; es wurde meistens Rheintaler angebaut, welcher recht schön emporspross, aber am 28. Juli von einem heftigen Sturme, der uns sieben, theils große mit Obst beladene Bäume entwurzelte, umgeworfen wurde.

Damit der ein warmes Klima liebende Mais sich besser entwickle und rechtzeitig zur Reife gelange, wird er stets mit einer Zwischenpflanze angebaut; dies Mal geschah es mit Kunkeln, wobei beide Pflanzen recht gut gediehen. Auf diese Art kamen die Maispflanzen auf einem mit dem Häufelpflug gezogenen Kamm je drei Fuß auseinander zu stehen und konnten somit von dem so mächtig und geheimnißvoll wirkenden Sonnenlichte wohl beschienen werden. Weil die Kolben noch nicht entkörnert werden konnten, so kann der diesjährige Ertrag noch nicht genau angegeben werden; nach wohlbedachter Schätzung jedoch ist anzunehmen, daß ein Grundstück mit Mais und Kunkeln abwechselnd bepflanzt, so viel Maiskörner liefert, wie wenn dasselbe mit irgend einer Getreideart ohne Zwischenpflanze angebaut gewesen wäre. Somit mögen nahezu die Kunkeln als Mehrertrag betrachtet werden.

Die Heuernte begann am 14. Juni und wurde beendet am 17. Juni. Der Ertrag war in Folge der Trockenheit ein sehr mittelmäßiger; er wurde jedoch durch den günstigen Spätsommer noch ziemlich ergänzt. Am 17. Sept. nämlich konnten zum zweiten Mal drei kleine Fuder Emd heimgeführt werden.

Am 15. Juli machten sich die jungen, rüstigen Schnitter an den reifen Roggen; das Gewicht und die Zahl der Garben sprachen bestimmt auf eine gesegnete Ernte. Es wurden auf 3 Juch. 513 Garben geschnitten. — Am 20. Juli wurde mit der Kornernte angefangen und am 23. dieselbe beendet; von 8 Juch. ergab es 1926, mithin von 1 Juch. 240 Garben. Von $2\frac{1}{8}$ Juch. Weizen erntete man am 5. August 343 Garben. — Wintergerste und Sommergerste wurden 150 Garben geschnitten. Der Gesamtertrag des Getreidelandes in Garben beträgt dies Jahr somit 2932 Garben. Das Ergebnis an Körnern, sowie die Ertragsamkeit mehrerer anderer Kulturpflanzen kann jetzt nicht angegeben werden, weil die bezüglichen Arbeiten bis zum Abschluß dieses Berichtes theils noch nicht angefangen, theils nicht beendet werden konnten.

Die Kartoffelernte, welche vom 24. bis 28. Sept. dauerte, lieferte das günstige Resultat von 800 Körben Kartoffeln von 4 Juch. Leider befinden sich unter diesen ziemlich viel mit der Krankheit behaftete Knollen.

Wie die Kartoffelbehälter, so sind auch die Obsthürden und Schnitttröge dieses Jahr wieder einmal erfreulich angefüllt worden. — Der schöne Stand der Runkeln läßt ebenfalls auf eine gesegnete Ernte schließen, so daß unser Viehstand trotz des im Verhältniß zu andern Jahren kleinern Heustocks nicht vermindert werden muß. Den Sommer über und gegenwärtig besteht der Viehstand in 2 Ochsen, 7 Kühen, 1 trächtigen schönen Rinde und 1 Ochse und 8 Schweinen, worunter 3 ächte englische Windsforschweine, zur Nachzucht bestimmt.

Das landwirthschaftliche Mobiliar wurde dies Jahr mit einem wichtigen Geräthe, einer großen Säemaschine von Mechaniker Widmer in Suhr vermehrt. Sie wurde den Sommer über bei Anpflanzung von Futtermais und Erbsen mit Ackerbohnen gebraucht und leistete sehr gute Dienste. Die Bestellung des diesjährigen Getreidefeldes, die am 17. Sept mit der Ansaat des Roggens begann, geschieht u. A. auch zum Behufe der Ermittlung, ob die Handsaat oder Maschinensaat vorzuziehen sei, theils mit der Maschine, theils auf die gewöhnliche Art durch die Hand des Säemans. Die Art der Untersuchung und das Resultat derselben wird im nächsten Berichte angegeben werden.

Ueber die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit der kleinen Handsäemaschine läßt sich nur Lobendes erwähnen; sie darf jedem Landwirthe, besonders dem Kleinbauer anempfohlen werden. Sie eignet sich zur Anpflanzung von Keps, Möhren, Zwergbohnen, Zwergmais, Erbsen und dgl. vorzüglich.

In unserm Magazine landwirthschaftlicher Geräthe befinden sich auch drei Arten Pflüge, der gewöhnliche Aargauer Wendepflug, der Dombasle Beetpflug und der neue bernnerische Wendepflug. Es wird nun für den nächstfolgenden Bericht zur Aufgabe gestellt, die Vorzüge und Mängel der drei genannten Pflüge nach unserer Erfahrung herauszuheben.

Die Bearbeitung des Feldes wird von zwei Knechten und den Zöglingen und die Pflege der Hausthiere durch die Knechte und zwei Mägde unter der Leitung und Aufsicht des landwirthschaftlichen Lehrers, Hrn. N. Markwalber, besorgt.

B. Hauswirthschaft.

Die innere häusliche Einrichtung der Anstalt blieb seit der Berichterstattung im letzten Programme vom 10. April 1856 dieselbe.

Die nun mit dem 9. August l. J. austretende Kandidatenklasse trat in die Anstalt am 6. Nov. 1854, war somit 152½ Wochen in derselben und bezahlte während dieser Zeit mit Inbegriff der Ferien an Kostgeldern:

| | | | | Aargauer. | Kantonsfremde. |
|----|-------------|------|-----------|-----------|----------------|
| Zm | IV. Quartal | 1854 | per Woche | Fr. 4. — | Fr. 4. 46 |
| " | I. | 1855 | " | 4. — | " 5. 71 |
| " | II. | " | " | 3. 50 | " 4. 91 |
| " | III. | " | " | 3. — | " 4. 67 |
| " | IV. | " | " | 3. — | " 5. — |
| " | I. | 1856 | " | 3. 50 | " 5. — |
| " | II. | " | " | 2. 80 | " 4. 36 |
| " | III. | " | " | 2. 80 | " 4. 32 |
| " | IV. | " | " | 3. — | " 4. 42 |
| " | I. | 1857 | " | 3. 50 | " 5. 05 |
| " | II. | " | " | 3. — | " 4. 66 |

Die Rechnung über das III. Quartal wird erst mit dem 9. August geschlossen, deswegen können hierüber noch keine bestimmten Angaben gemacht werden. Auf jeden Fall übersteigt das Kostgeld für dieses Quartal keines der beiden vorigen.

Das durchschnittliche Kostgeld stellt sich somit für einen Argauer in einer Woche auf Fr. 3. 28²/₁₁ und für einen Kantonsfremden auf Fr. 4. 86⁴/₁₁.

In diesen wöchentlichen Kostgeldern sind nicht nur die Ankäufe der noch zum Ertrage des Landes nöthig gewordenen Viktualien enthalten, sondern es sind hierin auch noch die wöchentlichen Beiträge der Zöglinge in den Mobiliarfond inbegriffen, aus welchem die sämtlichen Auslagen für das Haus- und Landwirthschaftsmobiliar und für die Unterrichtsbedürfnisse der Anstalt bestritten werden.

| | |
|--|---------------|
| Der wöchentliche Beitrag in den Mobiliarfond pro 1854 betrug | Fr. 3128. 90. |
| " " " " " 1855 " | " 3113. 88. |
| " " " " " 1856 " | " 5977. 07. |
| " " " " " 1857 für 2. Quartal " | " 2773. 05. |

Das ganze Rechnungswesen der Anstalt zerfällt in zwei Theile und zwar bis zum Jahr 1856:

1. In die Rechnungsführung über die Küchewirthschaft, das Dienstpersonal und den Pachtzins;
2. In die Rechnungsführung über das Hausmobiliar, das Landwirthschaftswesen und für die Anschaffung der Unterrichtsbedürfnisse.

Seit dem Jahr 1856 wurden der Pachtzins, die Auslagen für den Gärtner, sowie die für die beiden Knechte auf die Landwirthschaftsrechnung genommen, so daß sich erstere Rechnung nur noch mit den verkauften und angekauften Viktualien, sowie mit den Löhnen der beiden Mägde beschäftigt. Durch diese Einrichtung mußten seit 1856 die Beiträge für den Mobiliarfond erhöht werden. Ueber beide Theile werden nicht nur getrennte Rechnungen geführt, sondern es hat jeder Theil seine eigene Kasse, sowie seine eigenen Haupt-Hilfs- und Kassabücher.

Die Jahresrechnung über das gesammte Mobiliarwesen der Anstalt pro 1856 konnte noch nicht gestellt werden, weil bis dahin noch einige — zwar nicht bedeutende Conti — sowohl über das Einnehmen als über das Ausgeben nicht einbringlich gemacht werden konnten.

Gegenwärtig stellt sich diese Rechnung, deren Resultat nicht wesentlich verändert werden kann, auf folgende Weise:

E i n n e h m e n.

| | |
|--|-----------------|
| 1) Der Aktivsaldo pro 1855 beträgt | Fr. 4618. 89. |
| 2) Die Quartalbeiträge der Zöglinge sind | " 5977. 01. |
| 3) An Landwirthschaftlichem, ohne die konsumirten Naturalien | " 430. 90. |
| 4) An Viehverkauf | " 709. 20. |
| 5) An Verschiedenem | " 64. 42. |
| | Fr. 11,800. 42. |

Ausgaben.

| | | |
|---|-------------|-----------|
| 1) An Pachtzins | Fr. 2000. — | |
| 2) An die beiden Knechte | " 442. 68. | |
| 3) An die Professionisten | " 836. 32. | |
| 4) An Sämereien und Bäume | " 162. 95. | |
| 5) An Viehankauf | " 544. 43. | |
| 6) An verschiedenem Landwirthschaftlichem | " 732. 82. | 4719. 20. |
| 7) Für die Hauswirthschaft | | 724. 43. |
| 8) Für die Unterrichtsbedürfnisse | | 594. 61. |

Fr. 6038. 24.

Annähernder Saldo auf Ende 1856 Fr. 5762. 14.

Wie bis dahin besorgte die Oekonomie und das Rechnungswesen der Anstalt der Lehrer der Mathematik, Herr K u e t s c h i; den innern Haushalt aber führte Igfr. E. Salvisberger mit Hülfe von zwei Mägden.

IV.

Verordnung

betreffend Abhaltung der Schlussprüfung des obersten Kandidatenkurses im Okt. 1857.

Der Erziehungsdirektor des Kantons Aargau

hat

auf den Vorschlag der Lehrerversammlung zur Abhaltung der Schlussprüfung der gegenwärtigen obersten Kandidatenklasse

verordnet :

§. 1. Die Schlussprüfung der diesmal austretenden Kandidatenklasse soll vom 28. September bis zum 8. Oktober, und zwar die schriftliche vom 28. September bis zum 6. Oktober, die mündliche am 7. und 8. Oktober abgehalten werden.

§. 2. Die schriftlichen Prüfungen finden jeweilen Vormittags von 7 bis 12 Uhr und wo nöthig Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die mündlichen aber je Vormittags von 8 bis 12 Uhr und je Nachmittags von 2 bis 5 Uhr statt.

Jeder Lehrer wird die ihm anberaumten Stunden pünktlich inne halten und weder die Zeit noch die Kraft der Examinanden auf Unkosten eines andern Faches in Anspruch nehmen.

§. 3. Die zu stellenden schriftlichen Aufgaben sollen nicht zu allgemein, sondern mehr einlässlich und speziell sein, nicht zu umfangreich, sondern in angemessenen Grenzen gehalten werden, so daß deren aus den verschiedenen Gebieten eines Faches immer mehrere gestellt und gelöst werden können.

§. 4. Die Lösung der schriftlichen Aufgaben soll ohne Hilfsmittel geschehen, zu welchem Zwecke die Prüfung von dem betreffenden Lehrer in dem Schulzimmer der Klasse unausgesetzt zu beaufsichtigen ist.

§. 5. Sämmtliche Prüfungsarbeiten sind mit den Berichten und Wahlfähigkeitsnoten der Lehrer bis zum 6. Oktober dem Seminardirektor zum Behufe des Generalberichtes und seiner Schlussanträge über die Wahlfähigkeit eines jeden Zögling einzureichen.

§. 6. Die schriftliche Prüfung wird in folgender Ordnung abgehalten:

- Am 28. September Vormittags in der Religions- und Sittenlehre.
 Am 28. " Nachmittags in der Geographie.
 Am 29. " Vormittags in der Theorie der Sprachlehre.
 Am 29. " Nachmittags in der Aufsatzlehre.
 Am 30. " Vormittags in der Katechetik und Behandlung der Lesebücher.
 Am 1. Oktober Vormittags in der Naturkunde und Landwirthschaft.
 Am 2. " Vormittags in der Arithmetik.
 Am 2. " Nachmittags in der Theorie des Gesanges.
 Am 3. " Vormittags in der Geometrie.
 Am 5. " Vormittags in der Geschichte.
 Am 6. " Vormittags in der Erziehungslehre.

§. 7. Statt der schriftlichen Uebungen im Schönschreiben soll die Schrift der sämtlichen Prüfungsarbeiten und statt derjenigen in der Formenlehre, im Zeichnen und in der Buchhaltung sollen die dießfälligen Hefte und Arbeiten, welche sämtlich vorzulegen sind, dienen.

§. 8. Die mündlichen Prüfungen werden öffentlich und zwar in folgender Ordnung abgehalten:

I. Am Mittwoch den 7. Oktober.

A. Vormittags:

- 1) Um 8 Uhr Eröffnung mit Gesang und Bericht.
- 2) Von $\frac{1}{2}9$ bis $\frac{1}{2}10$ Uhr in der Naturkunde und Landwirthschaft.
- 3) Von $\frac{1}{2}10$ bis 11 Uhr in der Geographie und Geschichte.
- 4) Von 11 bis 12 Uhr in der Erziehungslehre.

B. Nachmittags:

- 1) Von 2 bis 4 Uhr in der Mathematik.
- 2) Von 4 bis 5 Uhr im Violinspiel.

II. Am Donnerstag den 8. Oktober.

- 1) Um 8 Uhr Eröffnungsgesang.
- 2) Von 8 bis 10 Uhr in der Religionslehre.
- 3) Von 10 bis 12 Uhr in der Sprachlehre und Katechetik.
- 4) Von 12 bis 1 Uhr in der Theorie des Gesanges.
- 5) Um 1 Uhr Schluß der Prüfung mit Gesang und Reden.

§. 9. Bei der mündlichen Prüfung sollen die Fragen möglichst gleichmäßig auf die Zöglinge vertheilt werden, so daß ein jeder wiederholt aufgerufen wird.

§. 10. Binnen 8 Tagen nach der Prüfung stellt der Seminardirektor die sämtlichen Prüfungsakten, sammt den Wahlfähigkeitsvorschlägen den Herren Inspektoren zur beförderlichen Berichterstattung und Antragstellung an die Erziehungsdirektion zu.

§. 11. Der Erziehungsdirektor sorgt für die Ausschreibung der öffentlichen Prüfung und ladet zu derselben die hierseitigen Schulbehörden nebst der Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft und der Schulkommission des Kantons Glarus noch besonders ein.

In die öffentliche Ausschreibung wird das Programm der mündlichen Prüfung S. 8 vollständig aufgenommen.

§. 12. Gegenwärtige Verordnung wird den Herren Inspektoren durch die Erziehungsdirektion und den Lehrern des Seminars durch den Direktor zur Nachachtung mitgetheilt.

Der Seminaradministrator ist mit der nähern Anordnung und Ueberwachung der Prüfung, sowie überhaupt mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Narau den 29. August 1857.

Der Erziehungsdirektor:

A. Keller.

V.

Aufgaben,

welche bei der schriftlichen Prüfung zur Bearbeitung gestellt wurden.

I. Aufgaben aus der Religions- und Sittenlehre:

Für Vormittag am 28. September.

A. Für die reformirten Zöglinge.

1. Aufgabe. Was haben die beiden Gleichnisse vom Schage im Acker und von der köstlichen Perle (Matth. 13. 44—46) mit einander gemein, und worin sind sie verschieden?
2. Aufgabe. In welchem Sinne erfüllte Christus das Gesetz?
3. Aufgabe. Welches waren die Bestrebungen Gregors VII, und welche Mittel stunden ihm dabei zu Gebote?
4. Aufgabe. Welche Lehre ziehet ihr aus der bibl. Erzählung von David und Goliath?
5. Aufgabe. Schreibet die Erzählung von dem Linsengericht so nieder, wie ihr sie in der Schule behandeln und erzählen würdet!

Welti, reform. Religionslehrer.

B. Für die katholischen Zöglinge.

1. Aufgabe. Welches war der Zustand des israelitischen Volkes in der Verbannung, und welches waren für die Juden die Folgen des Exils?
2. Aufgabe. In wie fern sind für uns die Bücher des Apost. Lukas von Bedeutung?
3. Aufgabe. Welches sind die Hauptlehren, die in der Erzählung „Jesus und die Kaufleute im Tempel“ enthalten sind?
4. Aufgabe. Welches sind die jüdischen Hauptfeste, und wie sind sie entstanden?
5. Aufgabe. Welches waren die Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christenthums, und welches die Hindernisse, die sich dieser Ausbreitung entgegen stellten?

Leimgruber, kath. Religionslehrer.

II. Aufgaben aus der Geographie.

Für Nachmittag den 28. September.

1. Aufgabe. Stellet den Stufengang des geograph. Unterrichtes in der Volksschule dar!
2. Aufgabe. Beschreibet den Kanton Bern nach seiner Oberfläche und seinen Erzeugnissen!
3. Aufgabe. Vergleichet die Kantone Zürich und Wallis hinsichtlich der Geistesbildung und der Gewerbsamkeit ihrer Bewohner!
4. Aufgabe. Wie entstehen die Jahreszeiten und die Verschiedenheit der Tageslänge?
5. Aufgabe. Gebet eine kurze Beschreibung von dem Königreich Belgien und dem Leben und Treiben seiner Bewohner!

Lehner, Lehrer der Geographie.

III. Aufgaben aus der Theorie des deutschen Sprachunterrichtes.

Für Vormittag den 29. September.

1. Aufgabe. Kurze Darlegung der verschiedenen Seiten des Sprachunterrichtes in der Volksschule.
2. Aufgabe. Welches ist die Aufgabe der Volksschule in Bezug auf den Leseunterricht?
3. Aufgabe. Wie verhält sich der einfache erweiterte Satz zum Satzgefüge und umgekehrt das Satzgefüge zum einfach erweiterten Satze, und welche Bedeutung hat dieses Verhältniß für den einschläglichen Unterricht?
4. Aufgabe. Uebersichtliche, aber kurze und blündige Darstellung der Interpunktionslehre.

J. Kettiger, Lehrer der deutschen Sprache.

IV. Aufgaben aus der Aufsatzlehre.

Für Nachmittag den 29. September.

1. Aufgabe. Die Uebungen in der schriftlichen Darstellung in ihrem Verhältnisse zu jedem Lehrgegenstande der Volksschule:
 - a. im Allgemeinen,
 - b. im Einzelnen, nachgewiesen in Beziehung auf die verschiedenen Lehrgegenstände.
2. Aufgabe. Die Merkmale des volksthümlichen Stils.

J. Kettiger, Lehrer der deutschen Sprache.

V. Aufgaben aus der Katechetik und der Anleitung zur Behandlung der Lehr- und Lesebücher.

Für den 30. September Vormittags.

1. Aufgabe. Welches ist im Allgemeinen der Gang, den die Erklärung einer Erzählung oder einer Beschreibung nehmen soll?
2. Aufgabe. Erkläret in einer schriftlichen Katechese eines der folgenden Gleichnisse:
 - a. Eine böse Zunge ist ein böses Gewehr.
 - b. Feuer und Wasser sind gute Diener, aber schlimme Herren.
 - c. Die Menschen sollen die Herde meiner Weide sein und ich will ihr Hirt sein; spricht der Herr.

d. Der Mensch ist in seinem Leben, wie Gras; er blühet, wie eine Blume auf dem Felde; wenn aber der Wind darüber geht, so welket sie und ist nimmer da.

J. Kettiger, Lehrer der Katechetik.

VI. Aufgaben aus der Naturkunde und der Landwirthschaft.

Für Vormittag am 1. Oktober.

1. Aufgabe. Unterscheidung der natürlichen Pflanzenfamilien in der 15. und 17. Klasse des künstlichen Pflanzensystems von K. Linné mit Angabe bezüglich der Repräsentanten.
2. Aufgabe. Bestandtheile, Eigenschaften, Gewinnung, Gebrauch und Verbindungen der Kalkerde.
3. Aufgabe. Wiederholende Fragen von Seite des Lehrers an die Schüler zum Zwecke einer Eintheilung der Säugethiere in Ordnungen.
4. Aufgabe. Die Bodenarten, ihre Eigenschaften, Produktionsfähigkeiten und Verbesserungen.
5. Aufgabe. Erregungsmittel und Wirkungen der Wärme.

H. Markwalder, Lehrer der Naturk. und Landw.

VII. Aufgaben aus der Arithmetik.

Für Vormittag den 2. Oktober.

1. Aufgabe. Beschreibet den Stufengang, die methodische Behandlung der Division mit gemeinen Brüchen und leitet an entsprechenden Beispielen die Regeln zum Schnell- oder Kurzrechnen ab!
2. Aufgabe. Katechetische Bearbeitung der Aufgabe:
Welches Kapital wirft in $7\frac{1}{2}$ Monaten zu $4\frac{1}{2}\%$ einen Marchzins von Fr. 15. 50 ab?
3. Aufgabe. Jemand schuldet einer Gesellschaft Fr. 740 à $3\frac{3}{4}\%$ nach 2 Jahr. zahlbar.

| | | | | | | | |
|---|---|---|------------------------|---|---|---|---|
| " | " | " | 870 à $4\frac{1}{2}\%$ | " | 3 | " | " |
| " | " | " | 1200 à 5% | " | 4 | " | " |

Wann und zu was für % können sämtliche Kapitalien zusammen abbezahlt werden?

4. Aufgabe. Ein Vater legt für seine Kinder in eine Bank Fr. 1200 und überdies noch alle Jahre als Zulage Fr. 300.
Wenn diese Bank sowohl die angelegten Gelder als auch die verfallenen Zinse mit 4% verzinsset, wie viel betragen Einlagen, Zins und Zinsezinse zusammen nach 15 Jahren?

5. Aufgabe. Jemand kauft einen Acker und eine Wiese um Fr. 2900, der Werth der Wiese verhält sich zum Werth des Ackers wie 25 : 33. Was kostet demnach der Acker und was die Wiese?
6. Aufgabe. Die Fußboden zweier Zimmer von 976 Quadratsfuß Inhalt und beide von quadratischer Form sollen neu belegt werden. Wenn das eine Zimmer 4 Fuß länger als das andere ist und für den Quadratsfuß 40 Cts. bezahlt werden, wie hoch belaufen sich dann die Kosten für das Belegen eines jeden Zimmers?

Hüetschi, Lehrer der Mathematik.

VIII. Aufgaben aus der Theorie des Gesanges.

Für Nachmittags den 2. Oktober.

1. Aufgabe. Was versteht man unter Melodie?
2. Aufgabe. Woher nehmen wir die Mittel, eine Melodie bilden zu können?
3. Aufgabe. Was versteht man unter Rhythmus?
4. Aufgabe. Was versteht man unter Theorie der Musik?
5. Aufgabe. Was ist die Praxis in der Musik?

Ester, Lehrer der Musik.

IX. Aufgaben aus der Geometrie und Stereometrie.

Für Vormittag den 3. Oktober.

1. Aufgabe. Man hat zwei Linien von ungleicher Länge. Auf die kleinere soll ein Quadrat und auf die größere ein Rechteck errichtet werden. Wie findet man geometrisch die Höhe des Rechtecks, wenn beide Figuren gleichen Flächeninhalt haben sollen?
2. Aufgabe. Um einen kreisförmigen Weiher, dessen Durchmesser 36 Fuß ist, zieht sich ein Fußweg von 6 Fuß Breite. Wie viele Quadratfuß beträgt der Fußweg?
3. Aufgabe. Eine Wiese von der Form eines unregelmäßigen, geradlinigen Vierecks ohne einspringenden Winkel soll von der Mitte einer beliebigen Seite in zwei inhaltsgleiche Vierecke getheilt werden. Wie kann dieß ohne Kenntniß des Flächeninhalts geschehen?
4. Aufgabe. Ein Heustock hat die Form einer abgestumpften Pyramide, wovon die Grundfläche 384 Quadratfuß, die Deckfläche 150 Quadratfuß und der senkrechte Abstand 18 Fuß beträgt. Wenn für das Kubikflaster Heu Fr. 51. 50 bezahlt werden, wie theuer kommt dann der Heustock zu stehen?

C. Rüetschi, Lehrer der Mathematik.

X. Aufgaben aus der Geschichte.

Für Vormittag den 5. Oktober.

1. Aufgabe. Was erzählt ihr Kindern der untern Klassen der Volksschule von S d a v. Lothringen?
2. Aufgabe. Stellet für Schüler einer obern Klasse der Volksschule die Wirksamkeit des Atheners Perikles dar!
3. Aufgabe. Welche Bestandtheile hatte die schweiz. Eidgenossenschaft unmittelbar vor der Reformation und wie stand es damals mit der Geistesbildung in derselben?
4. Aufgabe. Schildert nach Belieben entweder das Leben und Wirken von Heinrich Bullinger oder von Karl Borromäus!
5. Aufgabe. Unter welchen Verumständen kamen die Besetzungen des Hauses Greyerz an Bern und Freiburg?

Lehner, Lehrer der Geschichte.

XI. Aufgaben aus der Erziehungslehre.

Für Vormittags den 6. Oktober.

1. Aufgabe. Welches sind die hauptsächlichsten Bildungsstätten im Leben, und nach welchen Richtungen hin sind die einzelnen derselben vorzüglich thätig?
2. Aufgabe. Welches ist die Aufgabe der Volksschule in ihrer Eigenschaft als Unterrichtsanstalt?
3. Aufgabe. Vergleichung des Sprachunterrichts und des Rechenunterrichts in ihren formalen und materialen Wirkungen.

Kettiger, Lehrer der Pädagogik.

IV

1858

VI.

Chronik der Anstalt

seit dem Schlusse des letzten Kurses am 10. April 1856.

1856.

Den 9. und 10. April wird durch die Herren Schulinspektoren, Hrn. Dekan Amsler und Hrn. Rektor Meienberg die mündliche Schlussprüfung der obersten Kandidatenklasse abgenommen.

Den 12. April wird die Jahresprüfung an der Musterschule abgehalten.

Den 14. April beginnen die Frühlingsferien und dauern bis zum 4. Mai.

Den 28. und 29. April findet eine Wahlfähigkeitsprüfung für Lehrer und Lehrerinnen statt.

Den 5. Mai werden 33 Kandidaten des neu zu eröffnenden Kurses im Beisein der Herren Seminarinspektoren geprüft.

Den 10. Mai berichtet der Dekonom der Anstalt, daß das Kostgeld im I. Quartal für einen Nargauer auf Fr. 3. 50., für einen Kantonsfremden auf Fr. 5 zu stehen komme.

Den 19. Juni ernennt der hh. Reg.-Rath an die Stelle des demissionirenden Hrn. Dekan Amsler den Hrn. Pfarrer Müri in Schinznach zum Seminarinspektor. Die Lehrerversammlung beschließt, dem Erstern für so vieljährige Verdienste um das Seminar ihren Dank schriftlich auszusprechen.

Den 29. Juni beginnen die Sommerferien und dauern bis zum 20. Juli.

Den 3. August ertrinkt beim Baden in dem Kanal der mit der Fallsucht behaftete Unterfnecht Vogt von Remigen. Seine Leiche wird am gleichen Tage aufgefunden und am 5. Aug. in Baden bestattet.

Den 20. August berichtet der Dekonom, daß das Kostgeld im II. Quartal für einen Nargauer auf Fr. 2. 80., für einen Kantonsfremden auf Fr. 4. 36 zu stehen komme.

Den 8. Sept. zeigt Herr Seminardirektor Keller der Lehrerversammlung an, daß er die auf ihn gefallene Wahl eines Regierungsrathes angenommen habe.

Den 13. Sept. trifft die Nachricht ein, daß Herr Schulinspektor Kettiger aus Kestal der an ihn ergangenen Berufung an das aargauische Seminar Folge leisten werde.

Den 4. Oktober nimmt Hr. Keller in der Abendandacht von den Zöglingen und den 5. Oktober von den Lehrern im geselligen Kreise feierlichen Abschied. Er hat während 22 Jahren in Aarau, Lenzburg und Wettingen am Lehrerseminar mit großem Segen gewirkt.

Den 6. Oktober erhält die Lehrerversammlung die Anzeige, daß von der hohen Regierung Herr Regierungsrath Keller zum Erziehungsdirektor und Herr Landstatthalter Hanauer zu seinem Stellvertreter ernannt worden sei.

Den 8. Oktober beginnen die Herbstferien, welche bis zum 2. November dauern.

Den 16. Oktober verläßt Herr Regierungsrath Keller mit seiner Familie das Seminar und siedelt sich nach Aarau über.

Den 4. November trifft der neue Seminardirektor mit seiner Familie im Seminar ein.

Den 3. und 4. Nov. wird eine Wahlfähigkeitsprüfung am Seminar gehalten.

Den 8. Nov. findet durch den Erziehungsdirektor die feierliche Installation des Herrn Kettiger statt.

Den 24. Nov. beschließt die Lehrerversammlung, bei dem hohen Regierungsrathe für Los-trennung von der Schulgemeinde Wettingen einzukommen.

Den 26. Nov. beginnen die Weihnachtsferien und dauern bis zum 4. Januar 1857.

1 8 5 7.

Den 10. und 11. Februar besuchen die beiden Seminarinspektoren die Anstalt.

Den 17. Februar nimmt der zum Pfarrer in Billmergen gewählte Hr. Pfarrer Ronca feierlichen Abschied vom Seminar, an dem er 11 Jahre segensreich gewirkt hat.

Den 21. Februar wird Herr Pfarrer Leimgruber durch den Herrn Erziehungsdirektor in seinen Wirkungskreis als katholischer Religionslehrer feierlich eingeführt.

Den 5. April findet die Installation des Herrn Markwalder, bisherigen Lehrers an der Musterschule, statt, welcher den 28. März zum Berweser der Lehrerstelle für Naturwissenschaft und Landwirthschaft gewählt wurde.

Den 10. April wird die Jahresprüfung an der Musterschule abgehalten.

Den 18. April beginnen die Frühlingsferien und dauern bis zum 10. Mai.

Den 20. April stirbt bei Hause der krank aus der Anstalt entlassene Kaspar Meier von Dietwyl.

Den 23. April verläßt die Wittwe des sel. Hrn. Sandmeier sammt ihren Kindern das Seminar, um sich nach Aarau überzusiedeln.

Den 10. Mai zeigt der Hr. Direktor der Lehrerversammlung an, daß laut Beschluß des Regierungsrathes das Schullehrerseminar vom Schulverbande Wettingen losgetrennt und zu einer eigenen Schulgemeinde erhoben worden sei.

Den 8. und 9. Juni findet eine Wahlfähigkeitsprüfung für 2 Lehramtskandidatinnen statt.

Den 17. Juni wird in Bezug auf das Turnen, welches mit dem Sommerhalbjahr am Seminar eingeführt und durch Hrn. Welti geleitet wurde, beschlossen, die Zöglinge in zwei

Abtheilungen zu bringen und abwechselnd jeden Donnerstag von 5 Uhr an bis zum Nachtessen turnen zu lassen.

Den 23. und 24. Juni besuchen die Herren Seminarinspektoren die Anstalt.

Den 25. Juli beginnen die Sommerferien und dauern bis zum 10. August.

Den 2. September wird der bisherige Verweser, Hr. Welti definitiv vom h. Regierungsrath zum reform. Religionslehrer erwählt.

Den 14. Sept. machen die Zöglinge im Begleit der H. Lehner und Welti einen Ausflug nach Zürich und auf den Uetliberg.

1851

Den 11. Sept. ...
Den 17. Sept. ...
Den 21. Sept. ...
Den 2. Okt. ...
Den 10. Okt. ...
Den 12. Okt. ...
Den 20. Okt. ...
Den 22. Okt. ...
Den 10. Nov. ...
Den 8. und 9. Jan. ...
Den 15. Jan. ...
Den 17. Jan. ...